

Editorial

Liebe FIAN-Mitglieder, liebe Interessierte,

Landkonflikte prägen Zentralamerika seit Jahrhunderten. Zahlreiche Bürgerkriege und gewaltsame Konflikte hatten hierin ihren Ursprung. Besonders prägnant ist Guatemala: Der Putsch von 1954, auf Betreiben des US-Konzerns *United Fruit Company*, stürzte die demokratisch gewählte Regierung Jacobo Árbenz, die enteignetes Land an Kleinbäuer*innen verteilen und jahrhundertelange Ungleichheit aufbrechen wollte. Bis heute erschweren tief verwurzelte, postkoloniale Machtstrukturen die dringend notwendigen Reformen gegen soziale Ungleichheit.

Gleichzeitig stehen die sozialen Bewegungen vor neuen Herausforderungen: Zentralamerika gehört zu den am stärksten von der Klimakrise getroffenen Regionen. Akteure im Bergbau-, Agrar- und Tourismussektor sind zunehmend mit illegalen (Drogen-)Ökonomien verflochten. Viele Menschen migrieren, um Perspektivlosigkeit und Gewalt zu entkommen, und stoßen hierbei auf brutale Grenzregime.

Die Menschenrechtsarbeit ist eng mit diesen gesellschaftlichen Umbrüchen verbunden. Gerade in den Post-Konflikt-Gesellschaften Zentralamerikas zeigt sich, wie zentral die Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte für Frieden und demokratische Stabilität ist. Denn Zentralamerika entwickelt sich aktuell zu einem Laboratorium des modernen Autoritarismus, geprägt von Desinformation, Ausnahmezuständen und Repression. Exemplarisch zeigt sich dies unter der Regierung Bukeles in El Salvador, die als Vorbild für eine neue Rechte gilt, die weltweit auf dem Vormarsch ist.

Vor diesem Hintergrund laden FIAN und der Runde Tisch Zentralamerika zur Tagung „Antworten der Zivilgesellschaft auf die Rückkehr des Autoritarismus“ nach Berlin ein. Vom 29. bis 31. Oktober bietet diese Einblicke in Strategien der zentralamerikanischen Zivilgesellschaft im globalen Kampf gegen Autokratie und Verfolgung.

Marian Henn, Lateinamerika-Referent bei FIAN Deutschland



Zentralamerika im Fokus Einsatz für Menschenrechte in unsicheren Zeiten

Weitere Themen im Heft:

Entschädigung für Vertriebene in Kambodscha; Eilaktion zu Ecuador; FIAN-Studie zu Landinvestitionen; FIAN bei Konferenz „Politik gegen Hunger“; Hungerkatastrophe in Gaza; neue Referentin für Südostasien; Landkonflikte durch Krabbenzucht in Ecuador; FIAN-Projekt zu Ernährungsarmut in Deutschland

Neues FIAN-Projekt: Recht auf Nahrung in Deutschland & Agrarökologie

Ein wichtiger Schritt für FIAN: Fortan werden wir deutlich intensiver zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung in Deutschland arbeiten. Durch eine dreijährige Projektförderung haben wir im Juli erstmals eine Stelle explizit zu diesem Thema eingerichtet. Mit einer Wochenarbeitszeit von 28 Stunden konnten wir hierfür Jan Dreier gewinnen, den viele aus seiner Zeit als Bundesfreiwilliger bei FIAN kennen.

Das Recht auf Nahrung wird immer mehr als gemeinsamer Schirm betrachtet, unter dem sich Armutsbetroffene, karitative Verbände, Ernährungsräte und viele mehr zusammenfinden. In dem Projekt wollen wir hier ansetzen und die gute Zusammenarbeit in dem bestehenden Netzwerk ausbauen. Nur in

starken Bündnissen können wir politisch etwas bewegen und Ernährungsarmut effektiv bekämpfen.

Zweiter Schwerpunkt ist das Thema Agrarökologie. Neben der Stärkung ökologischer Nachhaltigkeit zielt diese vor allem darauf ab, sozial gerechte Ernährungssysteme zu errichten, in denen alle Menschen Zugang zu gesunden und regionalen Lebensmitteln haben. „Auch hier will ich bei der intensiven Kooperation mit der Zivilgesellschaft anknüpfen und weiter Druck machen, damit Deutschland – entsprechend seinen völkerrechtlichen Pflichten – Rahmenbedingungen schafft, in denen die Agrarökologie gedeihen kann. Es ist mir eine große Ehre, als FIAN-Referent hierfür Verantwortung zu übernehmen“, sagt Jan.

Kambodscha: Vertriebene erhalten Entschädigung von Zuckerfirma



700 Familien aus Kambodscha erreichten eine finanzielle Entschädigung durch den größten Zuckerproduzenten Asiens. Ein Vergleich mit dem Unternehmen führte nun zu ersten Zahlungen.

Eine der Hauptklägerinnen, Hoy Mai: „Ich bin sehr zufrieden, dass wir eine Einigung für alle unsere Gemeinden erreicht haben (...). Wir können unsere Schulden abzahlen und müssen nicht mehr unsere Familien verlassen, um nach Thailand zu migrieren“. FIAN Deutschland unterstützte die Betroffenen über viele Jahre hinweg und begleitete Hoy Mai auch zu Gesprächen mit der EU-Kommission (s. Foto). Wir freuen uns über den Erfolg des 17-jährigen Kampfs der Betroffenen!

Rund 3.000 Betroffenen waren 2008 und 2009 von ihrem Land in der Provinz Oddar Meaney vertrieben worden und verloren ihre Lebens- und Nahrungsgrundlage. Dort entstand eine Zuckerplantage der *Mitr Phol Sugar Corporation*. Die thailändische Firma ist unter anderem Zulieferer von Coca-Cola, Mars und Nestlé.

Die Genehmigung hatte der Konzern aufgrund von Falschanzeigen gegenüber der kambodschanischen Regierung erhalten. Menschen, die sich wehrten, wurden eingeschüchtert. Einige Dorfälteste und auch die damals schwangere Hoy Mai wurden monatlang inhaftiert.

Landwirtschaftsministerium: Publikation zum Recht auf Nahrung

Im Juni haben das Landwirtschaftsministerium und das Deutsche Institut für Menschenrechte die Broschüre „Das Menschenrecht auf Nahrung – weltweit achten, schützen, gewährleisten“ veröffentlicht. Der umfassende normative Rahmen wird darin ebenso behandelt wie die Rolle von Rechtsträger*innen und Zivilgesellschaft bei seiner Umsetzung. Auch die Arbeit vom Welternährungsausschuss wird ausführlich dargestellt.

FIAN wurde bei der Erstellung intensiv konsultiert. Zudem stellt die Studie die langjährige Arbeit unserer Organisation in drei – erfolgreichen – Fallbeispielen dar: In Guatemala unterstützte FIAN Plantagenarbeiter*innen im Kampf um Arbeits- und Landrechte, in Nepal wurde das RaN unter Beteiligung von FIAN 2015 in der Verfassung verankert, und in Indien begleitete FIAN Initiativen für eine gesetzlich garantierte Schulverpflegung. Die Veröffentlichung unterstreicht, wie wichtig eine konsequente menschenrechtliche Perspektive in der Entwicklungs- und Agrarpolitik ist. Wertvoll ist zudem, dass auch strukturelle Ursachen von Hunger benannt werden, etwa die Machtungleichgewichte im Agrarsektor. Mehrere FIAN-Sektionen haben rückgemeldet, dass sie die Publikation in ihrer Arbeit einsetzen können.



Liebe FIAN-Mitglieder,

ich bin Insa Heinke und arbeite seit Juni als Referentin für Südostasien bei FIAN. Ich freue mich sehr, Teil des Teams zu sein und mich hier bei Euch vorstellen zu können. Ursprünglich komme ich aus Düsseldorf. Mein Studium führte mich nach Freiburg, Frankreich und die Niederlande: In dem interdisziplinären Bachelorstudiengang *Liberal Arts and Sciences* setzte ich bereits einen Fokus auf internationale Politik und Menschenrechte. Dies ergänzte ich mit einem Master mit völkerrechtlichem Schwerpunkt. So konnte ich mein Interesse an menschenrechtlichen Fragestellungen schon im Studium verfolgen.

Nach anschließenden Stationen bei verschiedenen NGOs in der Menschenrechtsarbeit – darunter auch Partnern von FIAN – sowie in der Sozialpolitik und Entwicklungszusammenarbeit in Berlin und Bonn, freue ich mich sehr, in Köln und bei FIAN anzukommen. In den ersten Monaten durfte ich bereits viele Partnergruppen in der Fallarbeit in Kambodscha und Indonesien kennenlernen.

In den nächsten Wochen steht für mich die erste Recherchereise nach Indonesien an.

Ich freue mich sehr, Euch bald persönlich kennenzulernen und ausführlich von meiner Arbeit berichten zu können.

Viele Grüße, Insa Heinke



Der Arbeitskreis Jurist*innen stellt sich vor!

Hallo, wir sind der AK Jurist*innen – ein reaktivierter Arbeitskreis von verschiedenen Personen mit juristischem Hintergrund. Nachdem der AK in den letzten Jahren etwas inaktiv war, haben wir seit dem letzten Jahr unsere Arbeit nach und nach wieder aufgenommen. Wir unterstützen die Geschäftsstelle zu rechtlichen Themen, führen Recherchen durch, beantworten juristische Rückfragen und sammeln juristische Informationen, die für FIAN langfristig nützlich sein können.

Wir treffen uns regelmäßig online, meist abends. Aktuell sind wir neun Personen, viele davon ehemalige Praktikant*innen und Rechtsreferendar*innen von FIAN. Auch im FoodFirst möchten wir regelmäßig über unsere Arbeit berichten. Den Anfang macht Sofie Terrey mit einem Artikel am Ende dieses Hefts.

Wenn Du Interesse an einer Mitarbeit hast, melde dich gerne! Wir freuen uns immer über neue Leute. Falls Du juristische Fragen im Kontext der FIAN-Arbeit hast, schreib' uns sehr gerne eine Mail – dies gilt auch für alle ehrenamtlich Aktiven. Wir versuchen, diese zeitnah zu beantworten und weiterzuhelfen. Kontakt: akjurafian@gmx.de

Hungerkatastrophe in Gaza: Bundesregierung muss umgehend handeln

FIAN Deutschland hat die Bundesregierung dringend aufgefordert, ihrer Verantwortung zum Schutz der Zivilbevölkerung in Gaza und zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts sowie des Rechts auf Nahrung nachzukommen. Laut Warnungen der FAO unterliegt die gesamte Bevölkerung – über zwei Millionen Menschen – einem akuten Hungerrisiko, bis hin zum Hungertod. Israel hat das Recht auf Selbstverteidigung und die Hamas muss alle Geiseln umgehend freilassen. Zugleich sind Aushuntern und Vertreibung als Kriegswaffe strikt verboten. Das Vorgehen der israelischen Armee verstößt gegen das Völkerrecht, das die Versorgung mit Nahrung, Wasser und medizinischer Hilfe auch in Kriegszeiten garantiert.

FIAN kritisiert, dass die Bundesregierung bisher zu wenig unternimmt, um einen Waffenstillstand und den Zugang für humanitäre Hilfe durchzusetzen. Bereits im Rahmen des UPR-Verfahrens beim UN-Menschenrechtsrat hatte FIAN von der Regierung hierzu konkrete Schritte angemahnt. FIAN International hat mehrere Briefings zum Thema veröffentlicht und die Situation in Gaza wiederholt in internationale Konferenzen eingebbracht.

In seinem Brief fordert der FIAN-Vorstand den Einsatz für einen sofortigen Waffenstillstand und ungehinderte humanitäre Hilfe, Druck auf alle Konfliktparteien zur Einhaltung der Genfer Konventionen sowie den Stopp von Rüstungslieferungen. Untätigkeit trage dazu bei, dass sich die Hungerkatastrophe

verschärft. Auch beschädige die Bundesregierung durch ihre einseitige Positionierung das Völkerrecht. Das Auswärtige Amt antwortete, dass die Situation zwar „nicht hinnehmbar“ sei, jedoch kein Exportstopp für Rüstungsgüter erfolge. Wenige Tage später erfolgte die Kehrtwende von Kanzler Merz, der den Export von Waffen, die im Gazastreifen eingesetzt werden können, stoppte.

Briefaktion und Unterschriftenliste

Dem FoodFirst liegt eine Unterschriftenliste zur Situation von Kleinbäuer*innen in Bangladesch bei. Hierzu hatten wir im Sommer bereits eine Briefaktion durchgeführt. Das *Food Security Network Bangladesch* hat sich für unsere Unterstützung bedankt und weitere internationale Solidarität erbeten. Bitte sammelt auf der beiliegenden Liste; weitere Listen finden sich online oder können zugesandt werden (Nachricht an: info@fian.de).



Die gesammelten Listen werden dem Landwirtschaftsministerium von Bangladesch übergeben. Dem FoodFirst liegt zudem eine Briefaktion zu Ecuador bei, die wir zusammen mit FIAN Ecuador durchführen.

Zentralamerika: Zivilgesellschaft im geopolitischen Wirbelsturm

von Lya Cuéllar

Der Rückzug internationaler Unterstützung wie diejenige von USAID und das Erstarken autoritärer Regierungen setzen die Zivilgesellschaft in Zentralamerika unter Druck. Gleichzeitig zeigt sie große Widerstandskraft und unermüdliches Engagement. Der Globalen Norden steht vor der Aufgabe, neue Solidaritätsformen zu entwickeln und kreative Wege zu finden, die Menschenrechtsarbeit in der Region wirksam zu stärken.

Ende Januar 2025 fanden sich Hunderte von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Zentralamerika über Nacht in einer dramatischen Situation. Die US-Regierung kündigte eine Aussetzung der Finanzierung von NGOs und Medien durch die *United States Agency for International Development* (USAID) für 90 Tage an. Trotz der Bemühungen einzelner Mitarbeiter*innen innerhalb der Institution, so viele Projekte wie möglich zu retten, werden weniger als 15 Prozent der Programme zum Gesundheitswesen, der Notfallhilfe und der Menschenrechte im globalen Süden den Kahlschlag überstehen¹.

Die Kürzungen schlugen wie eine Schockwelle ein und trafen nicht nur Organisationen, deren Projekte auf US-amerikanische Kooperationsmittel angewiesen waren, sondern führten auch dazu, dass weitere Geldgeber ihre Budgets anpassen mussten. Der Schlag war dabei nicht völlig unerwartet. Einerseits, weil Trump bereits während seiner ersten Amtszeit die Gelder zur Entwicklungszusammenarbeit in Zentralamerika als Verhandlungsmasse gegen die Migrantenkarawanen anwendete. Aber auch, weil die Entscheidung ein radikaler Ausdruck eines allgemeinen Trends im globalen Norden ist.

Internationale Partnerschaften im Umbruch

Viele Länder streben eine Transformation des bisherigen Modells der internationalen Zusammenarbeit an. So kürzte Deutschland in diesem Jahr das Budget des Entwicklungsmünisteriums um knapp eine Milliarde Euro. Auch betreibt Deutschland seit diesem Jahr keine bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mehr mit einzelnen Staaten in Zentralamerika. Der Wechsel zur regionalen Zusammenarbeit über das System für Interamerikanische Integration (SICA) schränkt jedoch die

Handlungsfähigkeit Deutschlands als demokratiefördernder Akteur vor Ort ein.

Neue Akteure wie China erweitern gleichzeitig ihre Präsenz. Diese bieten ein anderes Kooperationsmodell, das sich von der Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen abwendet und sich auf große Infrastrukturprojekte in Partnerschaft mit Regierungen konzentriert. Die Investitionen werden nicht mit Menschenrechtsrichtlinien verknüpft. Als Gegenprojekt strebt die EU die 2022 angekündigte *Global Gateway Initiative* an, mit infrastrukturellen Investitionen in den Bereichen Energie, Transport, Digitalisierung, Gesundheit, Bildung und Forschung. Auch diese Strategie verfügt nicht über Instrumente, um die Einhaltung von rechtsstaatlichen und demokratischen Standards in den Partnerländern zu gewährleisten. Die zunehmend autoritären Regierungen in Zentralamerika können sich also erlauben, sich von alten einschränkenden Partnerschaften wegzubewegen.

Zivilgesellschaftlicher Widerstand in einer Region in Aufruhr

Die zivilgesellschaftlichen Akteure stehen nun mit knapperen Ressourcen vor immer größeren Herausforderungen. In zunehmend autoritären Ländern wie Nicaragua und El Salvador führt die Schließung zivilgesellschaftlicher Räume durch bürokratische Hürden und die *de facto* Kriminalisierung der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen zu ihrer Schließung und zum Massenexil von NRO-Mitarbeitenden, Medienschaffenden und weiteren Menschenrechtsverteidiger*innen.

In Nicaragua nahm die Kontrolle der sandinistischen Regierung über alle Staatsgewalten und die Unterdrückung kritischer



Stimmen über Jahre hinweg zu. Der Gnadenstoß kam mit der Verfassungsreform vom Januar 2025: Diese bestätigte nicht nur die absolute Macht des Präsidentenpaares Daniel Ortega und Rosario Murillo, sondern bereitete auch dessen dynastische Nachfolge nach seinem Ableben vor. In diesem Kontext und dank eines Gesetzes zur Regulierung von sogenannten „ausländischen Agenten“ wurden seit 2020 über 5.000 Organisationen geschlossen.

In El Salvador ist Präsident Nayib Bukele in die Fußstapfen von Ortega und Murillo getreten. Durch einen relativen Erfolg seiner repressiven und rechtswidrigen Sicherheitspolitik verfügt er weiterhin über starke Zustimmung unter der Bevölkerung. Bukeles Popularität hielt viele demokratische Akteure der internationalen Gemeinschaft bei Kritik zurück, als der Präsident die demokratischen Institutionen El Salvadors demontierte. Dies ermöglichte ihm unter anderem die Verabschiedung eines „Agentengesetzes“, wodurch NRO und unabhängige Medien sich in einem Register anmelden müssen, um eine Arbeitserlaubnis zu bekommen. Auf internationale Kooperationsgelder fällt nun eine Steuer von 30 Prozent an.

Die Entwicklung in Honduras und Guatemala hingegen weckte Hoffnung für eine progressive und demokratische Politik in Mittelamerika, die gemeinsam mit der Zivilgesellschaft die systemischen Probleme der Region angehen sollte. Der Sieg der honduranischen Linken nach zwölf Jahren Narcodiktatur brachte eine Regierung hervor, die einen Einsatz für Menschenrechtskämpfe versprach. Gegen Ende der Präsidentschaft von Xiomara Castro und inmitten einer Krise des Wahlsystems gelang es ihrer Regierung jedoch nicht, den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen vor der mörderischen Gewalt des organisierten Verbrechens – meist im Dienst von Großunternehmern – zu gewährleisten.

Im Jahr 2023 inspirierte dann Guatemala die gesamte Region: In einer überraschenden Wahl und mit großer Unterstützung der Zivilgesellschaft gelang es dem Demokraten Bernardo Arévalo, an die Macht zu kommen. Es war insbesondere der Widerstand der indigenen Bevölkerung, der das Wahlsystem vor einem Putschversuch durch das von antidemokratischen Kräften kooptierte Justizsystem verteidigte. Diese sogenannte *dictadura judicial* (justizielle Diktatur) führt jedoch weiterhin Angriffe gegen die engagierte Zivilgesellschaft.



FIAN-Podcast: „Menschenrechte kennen keine Grenzen“

Bleibe auf dem Laufenden über aktuelle Menschenrechtsentwicklungen weltweit – jetzt mit Folgen zu Honduras und Guatemala.

Auf der FIAN-Website und überall, wo es Podcasts gibt!

Bollwerk gegen den globalen Autoritarismus

Die Entwicklungen sollten im globalen Norden, in dem rechts-extremistische Parteien ebenfalls stärker werden, mit Sorge beobachtet werden. Zentralamerika ist klein, aber nicht isoliert: Antidemokratische Akteure auf der ganzen Welt blicken auf die Region, um die Strategien ihrer Regierungen zu kopieren. Andere, wie Donald Trump, verbünden sich mit zentralamerikanischen Präsidenten, um das Menschenrecht auf Asyl einzuschränken und Menschen in Fluchtsituation zu bestrafen.



Guatemala: Protest gegen Korruption
Foto: Nelo Mijangos/Flickr, CC BY-NC 2.0

Fälle wie Guatemala zeigen jedoch, dass auch in scheinbar hoffnungslosen Kontexten eine starke und organisierte Zivilgesellschaft dem Autoritarismus entgegenwirken kann. Die antidemokratischen Akteure wissen das auch: Deshalb versuchen korrupte politische Eliten, organisiertes Verbrechen und extraktivistische Unternehmen, solche kritischen Stimmen zum Schweigen zu bringen.

Konferenz: Zentralamerika – Antworten der Zivilgesellschaft auf die Rückkehr des Autoritarismus

Die nächste Konferenz des Runden Tisches Zentralamerika wird am 30. und 31. Oktober in Berlin stattfinden. Gemeinsam mit Menschenrechtsverteidiger*innen aus der Region werden wir die vielfältigen Krisen in Zentralamerika analysieren und mögliche Antworten der internationalen Zivilgesellschaft formulieren. Weitere Informationen folgen auf der FIAN-Website.

Die internationale Unterstützung für die Verteidiger*innen der Demokratie in Zentralamerika ist daher wichtiger denn je. Deren Arbeit dient nicht nur als Bollwerk gegen Autoritarismus, sondern als mögliches Vorbild für den Widerstand gegen antidemokratische Akteure auf der ganzen Welt.

Dafür muss die europäische Zivilgesellschaft weiterhin Druck auf ihre Regierungen ausüben, um den Kurs gegen Kooperation umzukehren. Gleichzeitig müssen wir anerkennen, dass die Entwicklungszusammenarbeit eine Transformation durchlaufen wird. Die große Herausforderung für die internationale und zentralamerikanische Zivilgesellschaft in dieser neuen Phase besteht also darin, kreativ neue Wege zu finden, um die Solidarität zwischen dem globalen Süden und Norden in die Praxis umzusetzen.

Lya Cuéllar ist Politologin und Journalistin aus El Salvador. Sie koordiniert den Runden Tisch Zentralamerika (RTZA) und lebt in Berlin.

¹ New York Times: What Remains of U.S.A.I.D. After DOGE's Budget Cuts?

Für einen Frieden ohne Hunger

von Martin Wolpold-Bosien

Im nächsten Jahr wird FIAN 40 Jahre alt. Einige Fragen werden neu gestellt: wie hat alles angefangen? Wie hat es sich entwickelt und warum? Wie ist FIAN zu dem geworden, was es heute ist? Der Beitrag ist ein kurzer Einblick in die ersten zwei Jahrzehnte der Arbeit zum Menschenrecht auf Nahrung in Zentralamerika (1993 bis 2014).

Schon vor 1993 hatte es erste FIAN-Eilaktionen zu Costa Rica und Guatemala gegeben. Aber eine kontinuierliche Arbeit begann erst mit den Jahren 1993/1994, mit einem Schwerpunkt auf El Salvador, Guatemala und Honduras. Gewaltsame Konflikte und Bürgerkriege hatten die Bevölkerungen El Salvadors und Guatemalas terrorisiert und traumatisiert. In El Salvador wurde das Friedensabkommen 1992 unterzeichnet, in Guatemala 1996.

„Por una paz sin hambre“ – für einen Frieden ohne Hunger, war einer der Leitsätze, der eine in der Gesellschaft tief verwurzelte Hoffnung artikulierte. Das Menschenrecht auf Nahrung und die sozialen Menschenrechte, die während der kriegerischen Auseinandersetzungen noch im Schatten der bürgerlichen und politischen Menschenrechte gestanden hatten, wurden von zivilgesellschaftlichen Organisationen zunehmend auf die eigene und dann auf die politische Agenda gesetzt.

Im Kontext der Post-Konflikt-Länder stellte sich insbesondere die Frage, wie strukturelle Probleme wie extreme soziale Ungleichheit, Diskriminierung und Landkonzentration, die historisch im Kern der bewaffneten Konflikte standen, nun in Zeiten des Friedens bearbeitet werden sollten. Der Ansatz von FIAN, das Thema Landrechte mit menschenrechtlichen Mitteln anzugehen, resonierte mit der Realität der Landlosen, indigenen Gemeinschaften und anderen Gruppen, die um ihre Ernährungsgrundlage kämpfen mussten – gerade auch in Zentralamerika.

Vielfältige Aktivitäten

Die langjährige Fallarbeit von FIAN in Zentralamerika entwickelte sich in diesem Kontext und in direkter Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften: Recherchen, Eilaktionen und Advocacy-Arbeit fokussierten auf Fällen von gewaltsamen Landvertreibungen, historischem Landraub indigener Territorien,

verschleppten Agrarreformen, der Diskriminierung von Frauen beim Landzugang, der Bedrohung von Ernährungsgrundlagen durch Bergbauprojekte, Arbeitsrechtsverletzungen in Plantagen und Verletzungen von Fischfangrechten afro-honduranischer Gemeinden. Ab etwa 1999 kam die Arbeit zu Nicaragua dazu. Auf nationaler Ebene wuchs über die Jahre eine gute Vertrauensbasis mit sozialen Bewegungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. FIAN Honduras wurde bereits 1994 gegründet. Die praktische Fallarbeit zeigte, wie nah und relevant der menschenrechtliche Ansatz für die sozialen Kämpfen der Diskriminierten ist. Die Rechteinhabenden fordern in konkreten und oft bedrohlichen Situationen staatlichen Instanzen auf, menschenrechtliche Verpflichtungen einzuhalten.

Viele Workshops und Trainingsprogramme wurden initiiert, zunächst mit sozialen Organisationen, dann auch mit Regierungsbehörden, den nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Justizschulen sowie den lokalen Büros der FAO und des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte. Diese Veranstaltungsformate halfen, die Fälle auf nationaler Ebene bekannter zu machen und das Recht auf Nahrung auf die politische Agenda zu setzen.

Internationale Kampagnen in Zentralamerika gestartet

Auch international wurde das Recht auf Nahrung zu einem gemeinsamen Nenner für die gemeinsame Arbeit zu Zentralamerika. In Deutschland gründete sich 1997 die AG Landrechte Zentralamerika. Auf europäischer Ebene wurde das Thema im Netzwerk CIFCA (heute EU-LAT) aufgegriffen und zum Gegenstand von Advocacy-Initiativen gegenüber der EU. Mehrere internationale Untersuchungsmissionen wurden gemeinsam von zentralamerikanischen und internationalen Menschenrechts- und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführt.

Auch die weltweite Zusammenarbeit von FIAN mit La Via Campesina startete in Honduras, wo die damals noch junge globale Bewegung ihr erstes internationales Sekretariat hatte. Die weltweite Agrarreformkampagne von La Via Campesina und FIAN hatte 2001 ihre erste Konferenz in Honduras. Die neuen globalen Bewegungen für das Recht auf Nahrung und Ernährungssouveränität begannen, eine enge Zusammenarbeit auf lokaler, nationaler, kontinentaler und globaler Ebene zu entwickeln.

Insgesamt lässt sich am zentralamerikanischen Beispiel gut nachvollziehen, warum und in welcher Weise das Menschenrecht auf Nahrung – immer unteilbar mit dem Einsatz für alle Menschenrechte verknüpft – über viele Jahre hinweg zu einer der verbindenden Prioritäten der zivilgesellschaftlichen Agenda und Zusammenarbeit wurden.

Martin Wolpold-Bosien engagierte sich von 1993 bis 2014 in der Zentralamerika-Arbeit von FIAN.



Die 1997 widerrechtlich entlassenen Kaffearbeiter*innen der Finca Nueva Florencia (Guatemala) erhielten 2011 eine Entschädigung in Form von Land. Die FIAN-Gruppe Marl begleitete den Fall.

FIAN Guatemala: „Die nächsten Jahre sind entscheidend“

FIAN Guatemala im Interview über den Aufbau der Sektion, Herausforderungen bei der Umsetzung des Rechts auf Nahrung und die Bedeutung von internationaler Kooperation.

Wie und wann wurde FIAN Guatemala gegründet?

Im Jahr 2007 wurde das *Colectivo Social por el Derecho a la Alimentación* (CSDA) gegründet, ein Zusammenschluss von sozialen Organisationen und Expert*innen für das Recht auf Nahrung, die an der Einrichtung des Nationalen Systems für Ernährungssicherheit und Ernährung (SINASAN) mitgearbeitet haben. Mit Unterstützung von FIAN International hat das CSDA Forschungs- und Ausbildungsprozesse für Organisationen durchgeführt. Im Jahr 2013 begann FIAN dann, sich in Guatemala zu etablieren.

Wie setzt sich FIAN Guatemala zusammen und wie sieht euer Arbeitsansatz aus? Mit wem arbeitet ihr zusammen?

Die aktuelle Gruppe umfasst 12 Personen aus verschiedenen Disziplinen. Der wichtigste Beitrag ist die Förderung eines ganzheitlichen Ansatzes für die Ernährungsproblematik – durch die Begleitung von Verfahren zur Durchsetzung sozialer Rechte bei Menschenrechtsverletzungen, die Überwachung von Politiken und den Aufbau von Kapazitäten zum Recht auf Nahrung. Hierfür bauen wir Allianzen mit sozialen Organisationen, insbesondere der historischen Bäuer*innenbewegung, Indigenen, der Landfrauenbewegung, Initiativen zum Schutz von Ressourcen sowie mit der Menschenrechtsbewegung im Allgemeinen. Derzeit kooperieren wir mit Bündnissen wie dem CSDA, der Kampagne „Guatemala ohne Hunger“ sowie den guatemaltekischen Allianzen zur Umsetzung des Escazú-Abkommens, zur Überprüfung der Menschenrechtslage (*Coalición EPU*) und für ländliche Entwicklung. Die Bewegung der Gemeinden zur Verteidigung des Wassers *Q'ana'ch'och* haben wir bei der Entwicklung ihres auf politische Einflussnahme ausgerichteten Strategieplans unterstützt.

Welche Beziehung pflegt Ihr zu FIAN Deutschland?

Seit Beginn der Zusammenarbeit mit FIAN Deutschland sind die Aktivitäten der Gruppe in Guatemala sichtbarer geworden. Es gab die Möglichkeit, politische Einflussnahme auszuüben, sich in internationalen Gremien zu engagieren und Fortschritte bei der rechtlichen Gründung als FIAN-Sektion zu erzielen. Die Beziehung zwischen beiden Organisationen ist fruchtbar und hat zu Fortschritten bei der Verteidigung der Menschenrechte geführt.

Guatemala hat einen starken Rechtsrahmen für das Recht auf Nahrung – wo liegen die Probleme?

Guatemala ist nach wie vor das Land mit der höchsten Zahl an Menschen mit chronischer Unterernährung auf dem Kontinent. Es gibt mehrere Faktoren, die das Ernährungssystem schwächen: Die Öffnung des Handels hat die nationale Lebensmittelproduktion geschwächt. Die Einführung von Exportkulturen, für die keine landwirtschaftlichen Arbeitskräfte benötigt werden, hat Familien aus dem ländlichen Raum verdrängt und die marginalisierte Bevölkerung in den Städten vergrößert.

Korruption und die Vereinnahmung von Institutionen bestimmen die politische Agenda Guatemalas. Wie wirkt sich dies auf das Recht auf Nahrung aus?

Es hat sich eine Reihe von Gruppen etabliert, die mit Unternehmen verbunden sind und korrupte Praktiken an den Tag legen. Unter anderem wurde der Kauf von Lebensmitteln minderer Qualität und die Vergabe von Ernährungsdienstleistungen dokumentiert, die entweder nicht erbracht werden oder nicht den Mindestanforderungen entsprechen. Die Unterstützung für ländliche Gemeinden wurde an die Abgabe von Stimmen oder die Mitgliedschaft in Parteien geknüpft. Darüber hinaus ist es Rohstoffunternehmen und politischen Parteien gelungen, das System der städtischen und ländlichen Entwicklungsräte, das soziale Forderungen an den Staat weiterleitet, zu kontrollieren, um ihre Interessen zu fördern.



Austausch zwischen FIAN Guatemala und FIAN Deutschland, Januar 2025

Welche Rolle sollten Länder wie Deutschland spielen?

Die internationale Zusammenarbeit hat diejenigen Bereiche unterstützt, die von den Regierungen vernachlässigt werden. Obwohl es dadurch gelungen ist, sehr wichtige Hilfen zu generieren, konnten keine spürbaren Veränderungen bei strukturellen Problemen wie Armut und Gewalt erreicht werden. Wir sind der Meinung, dass die Rolle der internationalen Zusammenarbeit an die Umsetzung seriöser und gut strukturierter Pläne geknüpft sein sollte.

Welche Botschaft möchtet Ihr von FIAN Guatemala an die Leser*innen unseres Magazins senden?

Die Pläne der US-Regierung, Millionen guatemaltekische Migrant*innen auszuweisen, dürften Armut und soziale Ausgrenzung weiter verschärfen. Die nächsten Jahre sind entscheidend, um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu adressieren. Deshalb wollen wir die politischen Debatten zum Recht auf Nahrung in Guatemala aktiv mitgestalten. Wir sind sehr dankbar für die Unterstützung, die uns FIAN Deutschland im Kampf gegen den Hunger in unserem Land gewährt.

Honduras: Geplante Erdölförderung bedroht Küstenregion

von FIAN Honduras

Honduras hat Konzessionen für die Förderung von Erdöl an der Karibikküste erteilt. Die damit einhergehenden Umweltschäden würden zu verstärkter Armut von Fischer*innen und Küstengemeinden führen.

Die Nordküste von Honduras ist voller Leben. Von den Stränden von Cortés über die Feuchtgebiete von Gracias a Dios bis zu den die Islas de la Bahía erstreckt sich über 21 Gemeinden ein Korridor mit einzigartigen Ökosystemen, von denen Tausende von Familien abhängen. Das Meer ist Nahrungsquelle, wirtschaftliche Grundlage und Teil ihrer Identität. Die Fischerei, lokaler Tourismus, der Austausch von Produkten zwischen Küstengemeinden und Städten im Binnenland sowie der Erhalt der Ökosysteme sind die Grundpfeiler einer Lebensweise, die über Generationen hinweg Bestand hat.

Dieses Gleichgewicht ist jedoch bedroht, seitdem Honduras im April 2013 einen Vertrag zur Erkundung und anschließenden Ausbeutung von Erdöl vor der Miskitoküste unterzeichnete. Dieser wurde vom Nationalkongress genehmigt und trat bereits im Juli desselben Jahres in Kraft.

Derzeit warten die britischen Unternehmen CaribX und *High Power Petroleum* auf die Genehmigung einer zweiten Explorationsphase, in der sie Umweltprüfungen, Genehmigungsverfahren und die Konsultation der in dem Gebiet lebenden Indigenen Völker durchführen müssen. Diese Anforderungen wurden in der ersten Explorationsphase unter ungeeigneten Methoden und ohne die erforderliche Transparenz durchgeführt, wie beispielsweise die Einbeziehung der betroffenen Indigenen Völker und die Erteilung von Genehmigungen und Lizzenzen ohne technische Einwände und ohne minimale soziale und ökologische Schutzmaßnahmen.

das Festhalten an der Erdölförderung, in die entgegengesetzte Richtung zu gehen – und die Zukunft kommender Generationen aufs Spiel zu setzen.

Bedrohung für Lebens- und Ernährungsgrundlagen

An der Nordküste von Honduras lässt sich das Menschenrecht auf angemessene Ernährung nicht von der Gesundheit der Meeres- und Küstenökosysteme trennen. Das Gebiet beherbergt eine Vielfalt von Praktiken und traditionellem Wissen zur Nahrungsproduktion und -bewahrung, welche sich in alltäglichen Gerichten widerspiegelt.

In diesem Sinne stellt die mögliche Erdölförderung eine direkte Bedrohung für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung dar: austretendes Öl würde das Wasser verschmutzen und die Fischerei gefährden, das zweitgrößte Korallenriff der Welt beeinträchtigen, Seegraswiesen und Mangroven, die als Schutz vor Stürmen dienen, sowie marine Brutstätten für Hunderte von Arten zerstören. Ebenso wären geschützte Feuchtgebiete und Waldreservate mit endemischen Arten wie der Guanaja-Kiefer gefährdet.

Ein Gemeindeführer aus Guanaja von den Islas de la Bahía drückt es so aus: „Ein Schaden durch die Erdöllaktivität hätte große Auswirkungen auf das Leben der gesamten Bevölkerung.“ Denn es geht nicht nur um die Bedrohung des Fischfangs. Es geht darum, selbst zu entscheiden, was man isst und wie man es produziert.

Gemeinsam die Erdöl-Pläne stoppen

Die internationale Erfahrung ist eindeutig: Von der Erdölindustrie geschädigte Meeresökosysteme brauchen Jahrzehnte, um sich zu erholen – wenn sie es überhaupt jemals schaffen. Deshalb arbeiten Organisationen wie das Institut für Umweltrecht von Honduras, FIAN Honduras, Bosques del Mundo, Healthy Reefs und AIDA gemeinsam daran, diese Bedrohungen sichtbar zu machen. Jedoch verfügt Honduras über ein schwaches Umweltrecht mit vielen rechtlichen Lücken. Diese erschweren es, Schäden zu sanktionieren, während staatliche Institutionen über keine Kapazität verfügen, um Ölunfälle wirksam zu verhindern oder darauf zu reagieren.

Hinzu kommen die hohen Korruptions- und Straflosigkeitsraten, die eine wirksame Kontrolle der Erdölfirmen verhindern. Ein Kleinfischer aus Omoa bringt es auf den Punkt: „Alle wollen Geld. Aber wenn es darum geht, das Ökosystem zu schützen, will niemand etwas tun.“

Das Ziel ist klar: eine Aktivität zu stoppen, die das ökologische und soziale Gleichgewicht der Region zu zerstören droht. Die Verteidigung des Meeres ist keine isolierte Umweltangelegenheit, sondern die Verteidigung von Ernährung, Kultur, Würde und Leben selbst. So sagte ein Garífuna-Vertreter im Miskito-Gebiet: „Das Geld werden wir nicht essen können.“



Kleinfischer in der Region Moskitia (© Bosques del Mundo)

Klimawandel und fossile Widersprüche

Honduras spürt bereits jetzt die Auswirkungen des Klimawandels, erkennbar am zunehmend instabilen Klima. Neue Ölförderungen zu planen, stellt daher einen Widerspruch dar. Nicht nur, weil dadurch ein Gebiet von höchstem Wert für die Biodiversität aufs Spiel gesetzt wird. Sondern auch, weil damit genau die Krise verstärkt wird, die die Ökosysteme beeinträchtigt. Während die Welt auf eine Energiewende und die Einhaltung des Pariser Abkommens hinarbeitet, bedeutet

Bedroht, kriminalisiert, getötet: Gefährlicher Einsatz für Menschenrechte

von Laura Kühn

Zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume werden in Zentralamerika zunehmend durch Autoritarismus, Korruption und Straflosigkeit eingeschränkt. Umso bedeutender ist der mutige Einsatz von Menschenrechtsverteidiger*innen, die in der Region für Gerechtigkeit, Demokratie und eine nachhaltige Zukunft kämpfen. Doch ihr Engagement ist gefährlich: Immer wieder werden sie stigmatisiert, bedroht, kriminalisiert oder sogar getötet.

Besonders gefährdet sind Landrechts- und Umweltverteidiger*innen – und damit häufig indigene Gemeinschaften. Ihre Gefährdungssituation wurzelt in den historischen Konflikten um Land und natürliche Ressourcen, die in der Region bis heute nachwirken. Zwischen 2012 und 2023 wurden mindestens 79 Menschen in Nicaragua, 86 in Guatemala und 149 Menschen in Honduras aufgrund ihres Einsatzes für den Zugang zu Land und Umweltschutz getötet¹.

Die Regionen Alta und Baja Verapaz im Norden Guatemalas gehören zu jenen Gegenden, in denen sich die Lage in den letzten Jahren besonders verschärft hat. Die Ausweitung von Monokulturen, etwa im Palmölsektor, extensive Viehzucht und die Förderung von Infrastrukturprojekten haben eine anhaltende Welle von Zwangsvertreibungen ausgelöst. Davon betroffen sind vor allem indigene und kleinbäuerliche Familien, die dadurch ihre Lebensgrundlage verlieren und in prekären sozio-ökonomischen Verhältnissen verbleiben.



Auch Monate nach der Zwangsräumung fordert die Gemeinschaft Nueva Esperanza (Honduras) Gerechtigkeit (© Laura Kühn)

Überwachung und Verfolgung bis ins Exil

In einigen Ländern – wie etwa Nicaragua – führen die massiven Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume dazu, dass Aktivist*innen ins Exil gezwungen werden. Seit 2018 befindet sich das zentralamerikanische Land in einer politischen Abwärtsspirale, ausgelöst durch die gewaltsame Zerschlagung von Massenprotesten gegen eine geplante Sozialreform. Seither geht die Regierung unter der Führung von Daniel Ortega und seiner Frau Rosario Murillo zunehmend autoritär gegen regierungskritische Stimmen vor. Seit Ende 2018 wurde mehr als 5.400 gemeinnützigen Organisationen der Rechtsstatus entzogen².

Mehr als 800.000 Nicaraguaner*innen haben vor diesem Hintergrund das Land verlassen, darunter zahlreiche Menschen, die sich zuvor für ein rechtsstaatliches und demokratisches Nicaragua eingesetzt hatten. Viele von ihnen leben nun im Exil im Nachbarland Costa Rica und setzen ihr Engagement von dort aus fort. Doch auch in Costa Rica geht der Einsatz mit Gefahren einher: Immer wieder berichten Betroffene von Überwachung und Drohungen. Im Juni 2025 wurde mit Roberto Samcam



Erinnerung an die ermordete Berta Cáceres

erstmals eine prominente Stimme der nicaraguanischen Opposition im Exil getötet.

Ungenügende Schutzmaßnahmen und Straflosigkeit

Trotz der anhaltenden Risiken, denen Menschenrechtsverteidiger*innen ausgesetzt sind, bleiben politische Strategien und Ansätze zum Schutz von Betroffenen häufig unzureichend. Honduras ist das einzige Land in der Region, das seit 2015 über einen gesetzlichen Schutzmechanismus für Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen verfügt. Zu den möglichen Sicherheitsmaßnahmen zählen Personenschutz, schusssichere Westen oder Alarmsysteme. Doch die ungenügende finanzielle und personelle Ausstattung des Mechanismus, erhebliche Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen sowie die mangelnde Anpassung der Maßnahmen an den spezifischen Kontext der Betroffenen zählen zu den Faktoren, die seine Wirksamkeit in der Praxis erheblich einschränken.

Für eine nachhaltige Verbesserung der Sicherheit von Menschenrechtsverteidiger*innen braucht es zudem präventive Ansätze, die die Ursachen der anhaltenden Gewalt klar benennen und wirksam bekämpfen. Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte verpflichtete den guatemaltekischen Staat in diesem Sinne bereits im Jahr 2014 zur Schaffung einer öffentlichen Politik unter breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung, um die Voraussetzungen für eine sichere Ausübung der menschenrechtlichen Arbeit zu gewährleisten³. Die Verabschiedung eines bereits erarbeiteten Vorschlags steht jedoch weiterhin aus.

Laura Kühn ist Referentin bei der deutschen Sektion von Peace Brigades International.

1 Global Witness (2024): Missing Voices. The Violent Erasure of Land and Environmental Defenders; S. 15
 2 UN Human Rights Council (2025): Informe del Grupo de Expertos en Derechos Humanos sobre Nicaragua; S. 13; <https://docs.un.org/es/A/HRC/58/26>
 3 Inter-American Court of Human Rights (2014): Case of Human Rights Defender et al. v. Guatemala. Urteil vom 28.08.2014; https://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_283_ing.pdf

Costa Rica: „Del Monte zerstört unser Leben und unser Land“

Die Bribri, eines der größten indigenen Völker Costa Ricas, kämpfen um die Rückgabe von illegal besetztem Land. Sie haben 70 Prozent ihres Territoriums zurückgewonnen, stoßen jedoch auf gewaltigen Widerstand von Großgrundbesitzern und Behörden. Sie fordern zudem ein Autonomiegesetz und protestieren gegen die Missachtung ihrer Rechte. Lesner Figueroa Lázaro ist Sprecher des *Consejo Ditsö Iríria Ajkönük Wakpa* (CODIAW), dem Selbstverwaltungsrat der Bribri im Süden des Landes. Bei einem Besuch in der Kölner FIAN-Geschäftsstelle berichtet er darüber, wie ihre Rechte durch die Ausweitung von Ananasplantagen bedroht sind. Er kritisiert auch die Rolle der deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) für ihre Zusammenarbeit mit dem Agrarkonzern Del Monte.

Welche Rechte haben Indigene Völker in Costa Rica im Allgemeinen?

Seit 1977 existiert in Costa Rica das Indigenen-Gesetz, das zwar ihre Gebiete anerkennt, jedoch ohne wirkliche Beteiligung von Indigenen entstanden ist. Unsere Rechte sind auf dem Papier anerkannt, doch in der Praxis bleibt dies wirkungslos. Wir müssen gegen systematische strukturelle Gewalt des Staates ankämpfen. Dieser unterstützt Großgrundbesitzer und Unternehmen, die unser Land für illegale Viehzucht, Abholzung und Tourismus stehlen.

Wie ist die Präsenz von Del Monte in eurem Land?

Seit den 2000er Jahren hat Del Monte immer mehr unserer Territorien an sich gerissen. Derzeit kontrolliert das Unternehmen große Flächen in einem umstrittenen Gebiet, das uns seit jeher gehört. Deshalb haben wir mehrere Proteste organisiert, unter anderem vor dem Hauptsitz von Del Monte in San José, damit unsere Rechte und unser Territorium respektiert werden.

ein, unsere Flüsse sind verschmutzt. Auch die Tiere, die wir auf traditionelle Weise jagen, leiden unter den Giften. Die wenigen Leute, die dort arbeiten, werden ausgebeutet. Sie arbeiten von morgens bis abends, ohne Sicherheitsvorkehrungen. Was sie verdienen, reicht kaum aus, sich zu ernähren.

Wir wissen auch, dass Del Monte fast nichts bezahlt, obwohl es nach costa-ricanischem Recht Steuern an die Gemeinde zahlen müsste. Alles, was Del Monte gebracht hat, ist negativ. Sie reden von Entwicklung, aber wir sehen davon nichts. Die Ananas, die sie produzieren, wird exportiert. Wer sollte diese Ananas essen? Wir nicht. Bei so vielen Pestiziden ist der Geruch unerträglich. Das ist keine Ananas, das ist Gift.

Die GIZ kooperiert seit 2021 mit Del Monte. Ihr hattet die GIZ in einem offenen Brief auf Menschenrechtsverletzungen hingewiesen, doch es wurden keine Maßnahmen ergriffen. Gestern wart ihr persönlich bei der GIZ. Wie ist das Treffen gelaufen?

Die GIZ räumte die Zusammenarbeit mit Del Monte ein und sagte, das dreijährige Projekt sei beendet. Sie behaupteten, sie hätten im Vorfeld recherchiert und alles sei „in Ordnung“ gewesen. Aber wie kann alles in Ordnung sein, wenn Del Monte indigenes Land besetzt? Hätten sie wirklich recherchiert, müssten sie wissen, was bei uns passiert. Dass die Prüfberichte überdies nicht öffentlich sind, finden wir sehr verdächtig.

Del Monte benutzt den Namen der GIZ, um Werbung zu machen und ihr Image zu verbessern. Das ist Greenwashing. Auf ihrer Website spricht die GIZ von Menschenrechten und Nachhaltigkeit, aber letztlich arbeitet sie mit einem Unternehmen zusammen, das beide Prinzipien verletzt.

Auch haben wir uns nicht respektiert gefühlt. Wir kamen eigens aus Costa Rica, aber sie änderten unseren Termin in letzter Minute und haben Wochen gebraucht, um sich rückzumelden. Wir haben auch mit dem BMZ und dem Auswärtigen Amt gesprochen, aber sie schieben sich gegenseitig die Verantwortung zu. Das Einzige, was sie uns angeboten haben, war ein Ansprechpartner in der deutschen Botschaft in Costa Rica und eventuell ein Treffen dort.

Was sind eure nächsten Schritte?

Wir werden sehen, ob die deutsche Botschaft interessiert ist. Dann werden wir uns überlegen, was wir weiter tun können. Egal was passiert, werden wir weitermachen.

Das Interview führte Beatriz Algayer. Sie studiert Regionalstudien Lateinamerika und absolvierte ein dreimonatiges Praktikum bei FIAN.



Demo vor der Del Monte-Zentrale in San José

Wie erlebt ihr die Nachhaltigkeitsversprechen von Del Monte in der Realität?

Del Monte zerstört unser Leben und unser Land. Ihre Ananas- und Bananenplantagen liegen in geschützten Gebieten und verursachen enorme Schäden. Besonders betroffenen ist die Savanne, ein heiliger Ort für uns. Del Monte ist mit Maschinen eingedrungen, hat den Boden aufgerissen und unseren Zugang blockiert. Im Sommer atmen wir Staub mit giftigen Chemikalien

Palmölanbau in Honduras und Guatemala: „Das Lieferkettengesetz ist sehr wichtig“

Im Mai empfing FIAN Gladis Mucú, Indigene Aktivistin der Maya-Q’eqchi’ aus Alta Verapaz im nördlichen Tiefland Guatemalas, und Yoni Rivas, Sprecher kleinbäuerlicher Organisationen im honduranischen Aguán-Tal. Sie berichteten eindrucksvoll über die dramatischen Auswirkungen des industriellen Ölpalmenanbaus auf lokale Gemeinschaften in ihrer Heimat.

Gladis, Du kommst aus einer Gemeinde, die von Ölpalmen umgeben ist. Wie war die Situation, bevor die Plantagen kamen?

Die Familien besaßen das Land – wir bauten Getreide an, nutzten den Fluss, handelten mit Fisch und gingen in die Nachbargemeinde, um Produkte zu verkaufen oder zu tauschen. Vor etwa 25 Jahren kamen Landwirte von außerhalb und begannen, Land aufzukaufen.

Yoni, wie war die Situation in Honduras? Welche Rolle spielten die landwirtschaftlichen Genossenschaften?

In den 60er Jahren gab es im Aguán-Tal im Norden von Honduras Wald und reichlich Wasser. In den 70er Jahren wurden im Rahmen einer Agrarreform 84 landwirtschaftliche Genossenschaften gegründet. Tausende von Familien besaßen das Land gemeinsam und produzierten Grundnahrungsmittel. Aber in den 90er Jahren wurden durch Programme der Weltbank die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass große Agrarunternehmen das Land der Agrarreform an sich rissen und es mit Palmöl-Monokulturen überfluteten. Sogar die Schutzgebiete an den Flussufern wurden abgeholt, sodass es jetzt zu großen Überschwemmungen kommt.

Welche Menschenrechtsverletzungen beobachtet Ihr?

Gladis: Wir haben keinen Zugang zu Wasser, die Flüsse sind verschmutzt, Land wird enteignet. Es gibt Schikanen durch den Sicherheitsdienst des Unternehmens, insbesondere gegenüber uns Frauen. Auch das Thema Gesundheit spielt eine Rolle, denn durch das verschmutzte Wasser gibt es viele Krankheiten.

Yoni: Im Fall von Aguán wurde das Recht auf Landbesitz verletzt, weil die Agrarindustrie das Land unter Missachtung des Rechtsrahmens durch Täuschung, Zwang und Bestechung an sich gerissen hat. Auch das Recht auf Nahrung wird verletzt, denn durch die Vertreibungen wird die Nahrungsproduktion eingeschränkt. Ebenso wird das Recht auf angemessenen Wohnraum verletzt, was zu einer enormen Migration führt. Derzeit setzen die agroindustriellen Konzerne ihre Vertreibungsstrategie sogar mit Hilfe krimineller Gruppen durch.

Welche Maßnahmen ergreift Ihr in euren Organisationen und Gemeinden?

Gladis: Wir führen Sensibilisierungskampagnen in den Gemeinden durch und informieren die Öffentlichkeit. Allerdings sind nur lokale Medien bereit, diese Informationen zu verbreiten.

Yoni: Mit unserer Organisation *Plataforma Agraria Regional del Aguán* wenden wir uns an Regierungsstellen, reichen Beschwerden ein und machen öffentlich auf die systematischen Angriffe aufmerksam, die das Unternehmen Dinant gegen Menschenrechtsverteidiger*innen verübt. Wir wenden uns auch an internationale Instanzen wie die Interamerikanische



Gladis und Yoni zu Besuch im BMZ (© CIR)

Menschenrechtskommission und setzen uns hier in Deutschland, bei der EU und den UN dafür ein, die Menschenrechtsverletzungen dieser Unternehmen zu dokumentieren.

Was möchtet ihr uns hier in Deutschland sagen?

Gladis: Die Umweltauswirkungen und Menschenrechtsverletzungen durch die Palmölindustrie von Chiquibul sind in Deutschland nicht sichtbar. Deshalb möchten wir das Bewusstsein dafür schärfen. Unsere Flüsse sterben. Bitte leitet diese Botschaft an möglichst viele Menschen weiter und zeigt uns eure Solidarität! Wenn ihr weniger Produkte kauft, die Palmöl enthalten, setzt ihr euch für die Menschenrechte vieler Gemeinden ein, die in Guatemala Widerstand leisten. Wir fordern auch die Anwendung des Lieferkettengesetzes.

Yoni: Die deutsche Bevölkerung muss sich bewusst sein, dass Unternehmen wie Dinant, deren Produkte Palmöl enthalten und in Deutschland vermarktet werden, mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen. Das Lieferkettengesetz ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig, da es Unternehmen sanktionieren kann, wenn sie die darin festgelegten Standards nicht einhalten.

Je höher der Verbrauch von Produkten mit Palmöl, desto größer ist die Umweltzerstörung in Mittelamerika – mit Auswirkungen auf den gesamten Planeten. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, Bewusstsein zu schaffen, den Verbrauch zu reduzieren und Druck auszuüben.



Organisiert wurde die Speakers Tour von der Romero Initiative. Das Interview führte die FIAN-Lokalgruppe Köln. Für mehr Einblicke empfehlen wir die Podcasts der Lokalgruppen aus Köln und München. QR-Code scannen und reinhören!

Guatemala: Widerstand der Ärmsten gegen Mülltrennung

von Andreas Boueke

In Europa ist Mülltrennung ein Beitrag zum Umweltschutz. In anderen Weltregionen hingegen sichert der Zugriff auf Müll das Überleben und die Ernährung vieler Menschen. Modernisierungsprojekte drohen, ihnen diese Lebensader abzuschneiden. Allein in Guatemala-Stadt sind rund dreitausend Familien auf den bisherigen – geradezu archaischen – Umgang mit dem wachsenden Müllaufkommen angewiesen. Ein geplantes Recyclinggesetz löste heftigen Widerstand aus.

Müde Passagiere in rostigen Bussen wischen sich den Schweiß von der Stirn. Motorräder zwängen sich durch schmale Lücken. In der Mittagshitze von Guatemala-Stadt trägt eine sanfte Brise den Geruch der nahegelegenen Mülldeponie herüber. Abgase mischen sich mit dem Gestank verrottender Lebensmittel und brennenden Gummis.

Ein Mann mit rußverschmiertem Gesicht verbietet die Durchfahrt. Barrikaden aus gestapeltem Abfall blockieren die Straße. Eine Frau mit langem grauem Zopf erklärt, warum die Demonstrierenden wütend sind: „Wenn wir nicht mehr auf der Müllhalde arbeiten können, dann bekommen unsere Kinder nicht genug zu essen. Die Behörden wollen uns den wertvollsten Teil des Abfalls wegnehmen. Aber davon leben viele alleinstehende Frauen, junge Leute, Großeltern.“ Doña María ist vor einer Woche 65 Jahre alt geworden. Doch über ein Leben als Rentnerin hat sie noch nie nachgedacht. „Seit ich sieben Jahre alt bin, arbeite ich auf der Müllhalde. Wenn hier nur noch Restmüll geliefert wird, verliere ich mein Einkommen. Was sollen meine Enkel dann essen? Wir sind auf das Recycling angewiesen.“



Der Verwesungsgeruch zieht Hunderte Geier an

Verschmutzende Mülldeponie

In Guatemala-Stadt und Umgebung leben rund zweieinhalb Millionen Menschen, die Tag für Tag mehr als 4.000 Tonnen Müll produzieren. Bereits 2021 hatte das Umweltministerium ein Dekret erlassen. Die Bevölkerung soll ihren Müll in drei Kategorien trennen – organisch, recycelbar und Restmüll. Doch erst in diesem Jahr sollte die Vorschrift tatsächlich umgesetzt werden. Offenbar haben die Behörden nicht mit solch heftigem Widerstand gerechnet. Doña María jedenfalls meint, sie habe keine andere Wahl, als sich gegen das Gesetz aufzulehnen: „Vor fünf Monaten wurde mein Sohn ermordet. Auch er hat auf der Deponie gearbeitet. Ich weiß nicht, wer ihn erschossen hat. Aber ich weiß, dass ich mich jetzt um die Ernährung seiner fünf Kinder kümmern muss. So ist mein Leben als Grußmutter.“

Die größte Mülldeponie Guatemalas ist seit dem Jahr 1953 in Betrieb. Damals lag die Schlucht des Rio La Barranca weit abseits von den Wohngebieten der Hauptstadt. Heute liegen zahlreiche eng bewohnte Siedlungen direkt daneben. Der Abfall wird noch immer fast ausschließlich von informellen Arbeitern sortiert – ohne Werkzeug, ohne Ausbildung und nahezu ohne Schutzmaßnahmen. Viele Frauen, Männer und Kinder durchstöbern den Müll mit bloßen Händen, auch Doña Guayo. Sobald ein Lastwagen abgeladen hat, sucht er nach recycelbaren Materialien und Gegenständen, die noch einen Wert haben: „Wir haben zwar nicht studiert, aber wir sind nicht blöd. Wir wissen, dass reiche Unternehmer das Recyclinggeschäft an sich reißen wollen. Das dürfen wir nicht zulassen. Aber der Kampf wird schwer. In Guatemala gibt es so viel Korruption.“

In der schattenlosen Hitze der Müllhalde entstehen giftige Dämpfe. An Regentagen reißt das Wasser riesige Löcher in zahlreiche Abfallschichten. Ab und zu lösen sich Mülllawinen und schieben große Mengen Abfall über das Gelände bis in den Rio La Barranca. Der kleine Fluss mündet in den Rio de las Vacas, der zudem zwei Drittel des Abwassers der guatemaltekischen Hauptstadt aufnimmt. Einige Kilometer von Guatemala-Stadt entfernt wird der Schmutz in den Rio Motagua gespült, der als einer der dreckigsten Flüsse der Welt gilt. Schließlich landet der Unrat in der Karibik.

Doña Guayo arbeitet seit seinem neunten Lebensjahr als Müllsammler. Das Recyclen betrachtet er als eine würdevolle Aufgabe: „Ich weiß, dass es viele Menschen gibt, die die Müllhalde für einen ekelhaften Ort halten. Aber in Wahrheit produziert doch jeder Mensch Müll. Wir finden im Müll alles, was wir zum Überleben brauchen. Hätten wir diese Möglichkeit nicht, könnten wir es uns nicht leisten, unsere Kinder zur Schule zu schicken.“



Doña María und Doña Luisa leben vom Verkauf des Mülls

Hungrige Müllsammler

Unterdessen hat sich Doña María hinter einen wackeligen Holztisch gestellt. Davor steht eine Warteschlange von mehreren Dutzend Personen. Mit einem langen Löffel schöpft

Doña María heißen Kaffee aus einem großen Aluminiumtopf und füllt ihn in Becher aus Styropor. Eine andere Frauwickelt Brote in Papierservietten: „Wir geben den Leuten Kaffee und Sandwichs, weil sie Hunger haben und weil sie heute kein Geld verdienen können.“

Eine der Frauen, die geduldig auf ihren Kaffee warten, ist Doña Patricia: „Wir machen uns Sorgen. Jeder Streiktag ist ein Tag ohne Einnahmen. Wie sollen wir morgen etwas zu essen kaufen? Es ist ja schön, dass wir hier zusammen sind, aber es ist auch traurig, weil wir jeden Tag ärmer werden.“ An manchen Tagen muss sie mit weniger als zehn Euro auskommen. Damit versorgt sie sieben Personen und hält den Haushalt am Laufen. Sie strekt Mahlzeiten, verzichtet auf den Kauf von Medizin und findet immer neue improvisierte Lösungen.



Kleinstgewerbe mit dem Müll

Derweil hat Doña María den Kaffeetopf leer geschöpft. Jetzt geht sie zu einer Straßenecke und setzt sich auf einen Bordstein im Schatten. „Ich warte auf jemanden. Sie wird mir Geld bringen, weil ich ihr ein paar Kleidungsstücke gegeben habe. Dafür schuldet sie mir dreißig Quetzales, etwa vier Euro. Sie hat die Sachen auf einem Markt verkauft. Fast jeden Tag gebe ich ihr Küchengeschirr, Elektrogeräte und Kleidung.“ Nach wenigen Minuten taucht Doña Luisa auf. Auch sie ist 65 Jahre alt. Die beiden Frauen sind seit Jahrzehnten befreundet. Die eine verkauft auf einem Markt die Sachen, die ihr die andere für wenig Geld überlässt. Töpfe, Pfannen, Stofftiere, Spielzeug, Puppen und vieles mehr. „Vieles aus dem Müll kann man für gutes Geld verkaufen“, sagt Doña Luisa. „Für mich ist das eine große Hilfe.“

Zwei Tage später taucht María wieder auf, bei einer großen Demonstration vor dem Gebäude des Umweltministeriums. „Wir sind hierhergekommen, um zu protestieren. Wir wollen



den Müll weiterhin so recyceln, wie wir es immer gemacht haben. All die Menschen, die heute demonstrieren, sind auf diese Arbeit angewiesen – auch die Lastwagenfahrer und ihre Helfer.“ Während Beamte des Ministeriums und Vertreter der Müllsammler drinnen um einen Konsens ringen, machen die Demonstrierenden draußen Lärm.

Mit der Zeit wird die Demonstration immer größer und lauter. Journalist*innen machen Fotos und Interviews. Hunderte gelbe Lastwagen versperren die Zufahrtsstraße zum Umweltministerium und zum Flughafen. Vor laufender Kamera bittet einer der Repräsentanten der Müllwagenfahrer die Bevölkerung Guatemalas um Verzeihung: „Nie zuvor haben wir Sie im Stich gelassen. Aber jetzt geht es um das Überleben vieler Menschen.“

Ein Müllkompromiss

In Sachen Urbanisierung ist Guatemala eines der chaotischsten Länder Lateinamerikas. Unkontrollierte Landflucht, fehlende Infrastruktur und eine rasant wachsende Bevölkerung führen zu einem verworrenen Wachstum der Städte, sagt der Journalist Rainer Ruis: „Bedauerlicherweise schneiden wir in vielen Studien gerade im Bereich der Umweltverschmutzung besonders schlecht ab. Die Mülldeponie der Zone 3 ist ein Ort, der das Land so sehr verschmutzt wie kein anderer.“

Während vor dem Umweltministerium immer mehr Müllwagen vorfahren, drängen sich einige Presseleute um die Sprecherin der Vereinigung *Recicladores Unidos*. Die junge Frau Marilyn Loarca setzt sich für die Rechte der Müllsammler ein: „Recyceln ist eine gute Sache. Wir machen das seit über fünfzig Jahren. Wir haben nichts gegen das Recyceln.“

Die engagierte Müllsammlerin bemüht sich seit Jahren, ihre Kolleginnen und Kollegen zum Beitritt in die Vereinigung zu bewegen, um gemeinsam bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Ihrer Ansicht nach liegt die eigentliche Ursache des Konflikts um das neue Gesetz darin, dass ihre Leute nicht in den Entscheidungsprozess einbezogen wurden: „In diesem Land gibt es nicht genug Arbeit und das Gesundheitssystem ist miserabel. Wenn jemand krebskrank ist, dann bietet ihm die Regierung keine angemessene Behandlung an. Wir brauchen das Einkommen, um in der Apotheke Medizin kaufen zu können.“ Schließlich wird bei den Verhandlungen ein Kompromiss erreicht: Zumindest in der Hauptstadt soll der Müll vorerst nicht mehr in drei, sondern nur noch in zwei Kategorien getrennt werden – organische Abfälle und sonstiger Müll. Daraufhin beenden die Lastwagenfahrer und Müllsammler ihren Streik.

Apple unter Druck: Gericht stoppt Greenwashing

von Martin Heinrichs

Klimaneutralität verkauft sich gut – doch wo endet Werbung und wo beginnt Irreführung? Die Firma Apple musste sich hierzu vor dem Landgericht Frankfurt verantworten. Die Deutsche Umwelthilfe warf dem Unternehmen vor, mit dem Label „Carbon Neutral“ eine Nachhaltigkeit vorzutäuschen, die sich bei näherem Hinsehen nicht belegen lässt. Mit Erfolg: Ende August stoppte das Gericht die „grüne“ Werbekampagne. FIAN recherchierte zu verschiedenen Projekten zu vorgeblicher Kohlenstoffkompensation und begleitete den Prozess vor Ort.

Apple bewirbt mehrere Modelle seiner Apple Watch als „CO₂-neutral“. Diese Aussage stützt sich laut dem Unternehmen auf eine Kombination aus Emissionsvermeidung und Kompensationsmaßnahmen. Dabei kommt ein eigens entwickeltes Logo zum Einsatz – grüne Blätter, die einen neutralen Fußabdruck suggerieren. Zentrale Säule hierfür ist der sogenannte *Restore Fund*. Mit diesem investiert Apple in Aufforstungsprojekte, etwa in Paraguay. Die Idee dabei: Emissionen aus Produktion und Lieferkette sollen durch neu gepflanzte Bäume kompensiert werden.

Was auf den ersten Blick nach Verantwortung klingt, wirft grundlegende Fragen auf. Denn im Verfahren wurde deutlich, dass eines der zentralen Kompensationsprojekte nicht langfristig gesichert ist: Ein erheblicher Teil der für Eukalyptusaufforstung genutzten Flächen in Paraguay wurde bis 2029 gepachtet, also gerade mal noch vier Jahre. Im Zentrum der Verhandlung stand somit die Frage, ob Apple gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (§§ 5, 5a UWG) verstößt – ob also durch die Werbung eine Irreführung vorliegt, welche die Verbraucher*innen zu einer Entscheidung verleitet, die sie sonst nicht getroffen hätten.

Kompensation weder ökologisch noch sozial tragfähig

Rechtsanwalt Remo Klinger – Mitglied des wissenschaftlichen Beirats von FIAN – argumentierte vor Gericht, dass die Verbraucher*innen beim Kauf davon ausgehen, alle Emissionen der Uhrenproduktion würden vollständig kompensiert. Die Kammer folgte dem zunächst nicht. Die Richterin verwies darauf, dass durchschnittlichen Verbraucher*innen nicht bekannt sei, dass CO₂ eine Verweildauer von mehreren Jahrhunderten in der Atmosphäre hat, und demgemäß eine Kompensation nicht über solch lange Zeiträume erwarten würden.

Dennoch betonte die Vorsitzende im Verfahren: Wer „CO₂-neutral“ sagt, verspricht eine Orientierung an Klimazielen wie dem deutschen Klimaschutzgesetz oder dem Pariser Abkommen – mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045/2050. Vor dem Hintergrund der zeitlich befristeten Flächenpacht äußerte die Kammer Zweifel, ob das mit dem *Restore Fund* geförderte Projekt in Paraguay dazu geeignet ist, die Emissionen der Uhrenproduktion wirksam zu kompensieren.

Wegweisendes Urteil

Im Ergebnis folgte die Kammer der Argumentation der DUH. In ihrem Urteil vom 28. August wurde die Werbung für „CO₂-neutrale“ Uhren als irreführend untersagt. Die Verbraucher*innen könnten dadurch zu geschäftlichen Entscheidungen veranlasst werden, die sie andernfalls nicht getroffen hätten. Für Verstöße verhängte das Gericht ein Ordnungsgeld von 250.000 Euro pro Fall.



KI-Montage des Autors

DUH-Bundessprecher Jürgen Resch zeigt sich dementsprechend zufrieden: „Mit unseren Klimaklagen gegen Greenwashing von Industrie und Handelsunternehmen sorgen wir dafür, dass auch milliardenschwere Konzerne wie Apple Verbraucherinnen und Verbrauchern ehrliche und nachvollziehbare Informationen über die tatsächlichen Umweltfolgen ihrer Produkte bereitstellen müssen.“

Klarer rechtlicher Rahmen notwendig

Der Fall Apple steht exemplarisch für ein größeres Problem: Auch andere Unternehmen werben mit Klimaneutralität, obwohl die zugrundeliegenden Kompensationsmaßnahmen weder ökologisch noch sozial tragfähig sind. So zeigt sich am Beispiel des Agrarinvestors PAYCO in Paraguay, zu dem FIAN seit langem arbeitet, wie unter dem Deckmantel der Aufforstung Wald gerodet, Eukalyptusplantagen angelegt und die Rechte indigener Gemeinschaften verletzt werden – und das mit öffentlicher Unterstützung. PAYCO betreibt genau die Art von CO₂-Projekten, die auch Apple zur Kompensation nutzt. Beide Fälle zeigen: Ohne Kontrolle, Transparenz und klare Standards bleibt Klimaneutralität ein leeres Versprechen.

Martin Heinrichs hat im Sommer 2025 die Wahlstation seines Jurareferendariats bei FIAN absolviert.

Der EU-Omnibus überrollt das Lieferkettengesetz

von Gertrud Falk

Noch bevor das EU-Lieferkettengesetz in die Umsetzungsphase eintritt, will es die EU schon aushebeln. Mit der sogenannten Omnibus-I-Richtlinie solle die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen erhalten und ausgebaut werden. Das Lieferkettengesetz stehe dem im Weg. Die öffentlichen Berichtspflichten seien zu umfangreich und kostspielig. Die angestrebte Rücknahme eines hart erkämpften Siegs für konkrete menschenrechtliche Pflichten für Firmen und Staaten ist skandalös und beispiellos.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen präsentierte das Maßnahmenpaket am 26. Februar. Es wurde unter Missachtung EU-eigener Vorgaben ohne öffentliche Konsultation und in Höchstgeschwindigkeit durch die zuständigen Gremien gepeitscht. Omnibus I besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten: der Verschiebung („Stop the Clock“) des Anwendungsbeginns der Richtlinien zu Nachhaltigkeitsberichterstattung (CRSD) und Sorgfaltspflichten (CSDDD) für Unternehmen sowie deren inhaltlicher Schwächung. Damit erfüllt das Paket weitgehend die Wunschliste deutscher, französischer und italienischer Wirtschaftsverbände.

EU-Lieferkettengesetz soll ausgehebelt werden

Die vorgeschlagenen Änderungen des EU-Lieferkettengesetzes sollen dem Gesetz die Zähne ziehen. Wichtige Inhalte zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt sollen geschwächt werden:

- Die einheitliche zivilrechtliche Klagemöglichkeit soll gestrichen werden. Gerichtsverfahren könnten dann nur nach jeweiliger Rechtslage der Mitgliedsstaaten erfolgen.
- Unternehmerische Sorgfaltspflichten sollen sich auf den eigenen Geschäftsbereich und direkte Zulieferer beschränken. Meist stehen aber gravierende Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden am Anfang von Lieferketten.
- Die Berichtspflicht der Unternehmen soll deutlich eingeschränkt werden. Die Kontrolle der Wahrnehmung ihrer Sorgfaltspflichten wird dadurch behindert.
- Die Pflicht, die geforderten Klimaschutzpläne auch umzusetzen, soll entfallen. Dies eröffnet den Unternehmen Türen für Greenwashing.
- Unternehmen, die ihren Sorgfaltspflichten nicht nachkommen, sollen nicht sanktioniert werden.
- Die vorgesehene Prüfung, ob der Finanzsektor doch unter das Gesetz fallen sollte, soll gestrichen werden. Obwohl viele Menschenrechtsverletzungen in Wertschöpfungsketten erst durch Kredite und Investitionen ermöglicht werden, würde der Sektor nicht rechenschaftspflichtig werden.
- Die EU-Mitgliedsstaaten dürfen zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten auf nationaler Ebene keine schärferen Gesetze erlassen. Dies würde auch die Neufassung des deutschen Lieferkettengesetzes betreffen. Das Arbeitsministerium hat bereits einen Gesetzesentwurf vorgelegt.

EU-Rat und -Parlament als Erfüllungsgehilfen

Der EU-Rat und der Berichterstatter des Rechtsausschusses im EU-Parlament (JURI), Jörgen Warborn von der konservativen EVP-Gruppe, haben ihre Positionen bereits veröffentlicht. Beide unterstützen nicht nur die wesentlichen Inhalte des Omnibus, sondern plädieren in einigen Aspekten sogar für weitere Schwächungen. Am gravierendsten ist der Vorschlag, die Zahl der Unternehmen, auf die das Gesetz angewendet

werden soll, zu verringern. Während die Lieferkettenrichtlinie bisher auf Unternehmen angewendet wird, die mindestens 1.000 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von mindestens 450 Millionen Euro hat, will Warborn die Zahl der Beschäftigten auf 3.000 anheben, der EU-Rat sogar auf 5.000 nebst der Erhöhung des Jahresumsatzes auf 1,5 Milliarden Euro. Dadurch würden EU-weit nur noch rund 1.000 Unternehmen unter das Gesetz fallen. Außerdem soll dieses erst mit zweijährigem Aufschub ab Juli 2028 angewendet werden.

Bis Ende August konnten die Ausschüsse des EU-Parlaments ihre Stellungnahmen dem JURI vorlegen. Dieser wird am 13. Oktober über den endgültigen Gesetzesvorschlag abstimmen. Anschließend wird im Plenum des EU-Parlaments diskutiert und abgestimmt. Dann wird der endgültige Gesetzesentwurf im Trilog zwischen Parlament, Rat und Kommission ausgehandelt.



FIAN unterstützt Proteste

Die Lieferketteninitiativen in Deutschland und auf EU-Ebene laufen Sturm gegen diese Missachtung demokratischer Prinzipien und menschenrechtlicher Errungenschaften. Selbst manche Unternehmen plädieren öffentlich für die Beibehaltung des EU-Lieferkettengesetzes in seiner aktuellen Form. Mit Stellungnahmen, Argumentationshilfen, Fotoaktionen und Kampagnen in Sozialen Medien bis zur Petition „Keine Gewinne ohne Gewissen – Menschenrechte und Umwelt schützen!“ lenken Initiativen und NGOs Aufmerksamkeit der Entscheidungsträger*innen auf die drohenden Rückschritte. Seit Beginn der Lieferkettenkampagne war dies nie nötiger als jetzt.

Wachsende Landkonzentration und die Notwendigkeit von Umverteilung

von Roman Herre

Eine neue Studie von FIAN und Focus on the Global South zeigt: Die zehn größten transnationalen Landbesitzer der Welt kontrollieren eine Fläche größer als Japan. Diese Anhäufung von Landflächen und Macht durch Unternehmen und Finanzinstitute führt zu Menschenrechtsverletzungen, vertieft die sozioökonomische Kluft und beschleunigt die Umweltzerstörung. Sie erfordert eine Politik der Umverteilung.

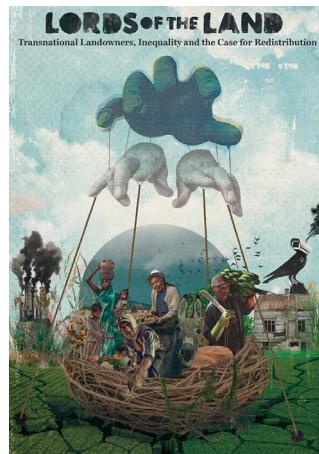
Im Zuge der Finanzkrise 2008/09 wurden Land und andere natürliche Ressourcen zum Ziel globaler Investoren. Seitdem sind durch transnationale Geschäfte wenigstens 65 Millionen Hektar Land – etwa sechs Mal die Ackerfläche Deutschlands – in die Hände von Konzernen und Finanzakteuren übergegangen. Dieser Anstieg hat einen seit den 1980er Jahren anhaltenden Trend zur Landkonzentration verstärkt, so dass heute ein Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe 70 Prozent der weltweiten landwirtschaftlichen Nutzfläche kontrolliert. Diese Konzentration bedroht die Lebensgrundlage von 2,5 Milliarden Kleinbauern und -bäuerinnen und 1,4 Milliarden der Ärmsten der Welt, von denen viele auf die Landwirtschaft angewiesen sind.

Die Studie „*Lords of the Land*“ (übersetzt etwa „Herren über das Land“) zeigt den Aufstieg einer mächtigen Gruppe von Landbesitzer*innen die sich im Gegensatz zu Großgrundbesitzer*innen früherer Jahre weltweit Land aneignen. Darunter sind Finanzunternehmen wie Blue Carbon mit Sitz in den Vereinigten Arabischen Emiraten, der US-Pensionsfonds TIAA, Macquarie (Australien) und Manulife (Kanada), aber auch Agrarunternehmen wie Olam und Wilmar (Singapur) oder der chilenische Holzriese Arauco und Shell mit Sitz im Vereinigten Königreich über seine brasilianische Tochtergesellschaft Raízen. Zusammen kontrollieren alleine die zehn größten Landbesitzer eine schwindelerregende Fläche von 404.241 Quadratkilometern auf mehreren Kontinenten – eine Fläche, die etwa der Größe von Japan, Simbabwe oder Paraguay entspricht.

Die zehn größten Landbesitzer-Unternehmen

Rang	Unternehmen	Landfläche (Mio. ha)
1	Blue Carbon	24,5
2	Macquarie Group	4,7
3	Olam Group	2,36
4	Manulife Inv. Mgmt.	2,35
5	Arauco	1,71
6	Shell / Raízen	1,3
7	TIAA / Nuveen	1,2
8	Edizione / Benetton	0,94
9	Cresud / BrasilAgro	0,88
10	Wilmar International	0,50

Die Kontrolle über Land und natürliche Ressourcen durch Konzerne hat schwerwiegende soziale und ökologische Folgen, die FIAN immer wieder dokumentiert hat: Vertreibung ganzer



Dörfer, Abholzung, Umweltzerstörung und Gewalt, von der ganz besonders Frauen und Mädchen betroffen sind. Und deutsche Akteure spinnen mit im Netz der Finanzwelt mit – so auch im Fall des Finanzanlegers TIAA. Dieser hat seinen weltweiten Landbesitz zwischen 2012 und 2023 von 328.200 auf 1,2 Millionen Hektar fast vervierfacht. Allein in der brasilianischen Cerrado-Region, einem der artenreichsten Gebiete der Welt, hat sich der Pensionsfonds 61.000 Hektar angeeignet. 100 Millionen US-Dollar der deutschen Pensionskasse Ärzteversorgung Westfalen-Lippe waren daran beteiligt. Aber die Auswirkungen gehen durch die neue Form transnationaler Akteure noch weiter. Wenn riesige Landflächen in verschiedenen Gerichtsbarkeiten unter die Kontrolle weit entfernter privater Unternehmen fallen, die globale Versorgungsketten oder Finanzmärkte bedienen, untergräbt dies die staatliche Souveränität und die Selbstbestimmung der Menschen vor Ort. Die Regierungen verlieren Möglichkeiten, dafür zu sorgen, dass Landbesitz und -nutzung mit dem öffentlichen Interesse in Einklang stehen oder den Übergang zu nachhaltigeren Wirtschaftsmodellen zu unterstützen. Konkret kann das internationale Investitionsrecht Staaten unter Druck setzen, notwendige Regulierungen von internationalen Investoren und die Durchsetzung des Völkerrechts zu unterlassen, wie im Fall des saudischen Investors Saudi Star in Äthiopien.

Kontrolle über Land und die Umweltkrise

Die Frage, wer Land besitzt und kontrolliert, ist von zentraler Bedeutung für die Bewältigung der Krisen, in denen wir stecken: der Klimakrise, Umweltverschmutzung und der Verlust der biologischen Vielfalt. Landraub und transnationale Landbesitzer sind eng verbunden mit dem Anbau industrieller Monokulturen, etwa von Soja und Palmöl, und Entwaldung. Diese Entwicklung verschärft die genannten Krisen. Im Gegensatz dazu befinden sich rund 80 Prozent der verbleibenden intakten Wälder auf Landflächen, die von indigenen Völkern und ländlichen Gemeinschaften verwaltet werden. Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, von denen viele Agrarökologie praktizieren, schützen die biologische Vielfalt, bewirtschaften Wasser nachhaltig und ernähren mehr als die Hälfte der Welt mit nur 35 Prozent der weltweiten Anbaufläche.

Daten der Vereinten Nationen bestätigen das: Kleinbäuerliche Strukturen – konkret Farmen bis 20 Hektar Größe – produzieren 59 Prozent der Nahrung weltweit, basierend auf Kalorien. Und das auf zusammengenommen nur 24 Prozent der Anbauflächen. Sie sind damit hoch effizient und – das wird oft vergessen – sie sichern auf dieser kleinen Fläche über 95 Prozent der bäuerlichen Existzenzen.

Ironischerweise hat dieser ökologische Wert das gemeinschaftlich verwaltete Land zu einem neuen Ziel gemacht. Sogenannte „Green Grabs“ – der Erwerb von Land für vorgebliche Umweltzwecke – machen inzwischen etwa 20 Prozent der großen Landgeschäfte aus. Der Präsident der Afrikanischen Entwicklungsbank warnte kürzlich: „Früher hatten wir Landraub. Jetzt haben wir Carbon Grabs“.

Über das neue Geschäftsmodell „Carbon Farming“ soll die Landwirtschaft überveränderte Nutzungsmethoden Kohlenstoff im Boden oder in Baumplantagen binden. Der gespeicherte Kohlenstoff wird dann in Form von Zertifikaten verkauft. Große Konzerne wie Apple oder Lufthansa können sich auf diese Weise ganz einfach von ihren Emissionen freikaufen, ohne tatsächlich den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren (s. Artikel auf Seite 14). In der Tat wurden seit 2016 allein in Afrika über 5,2 Millionen Hektar für Klimaschutzprojekte erworben, wobei sich der globale Kohlenstoffmarkt innerhalb eines Jahrzehnts vervierfachen dürfte. Hierfür werden gewaltige Landflächen benötigt. Statt klimagerechte Veränderungen anzustoßen, entstehen neue Ungleichheiten.

So überrascht es nicht, dass mehr als die Hälfte der zehn größten Landeigentümer der Welt nun behaupten, an den Märkten für Kohlenstoff und Biodiversität beteiligt zu sein. Diese „Netto-Null“-Erzählungen dienen jedoch oft als Deckmantel für die Vertreibung von Gemeinschaften von ihrem Land.

Umverteilung für eine gerechte Transformation

In den letzten fünfzehn Jahren konzentrierten sich die Debatten über die globale Landpolitik hauptsächlich darauf, die Schäden von Landraub zu minimieren. Doch das Ausmaß der Landungleichheit erfordert heute – so die Studie – das Instrument der Umverteilung von Land wieder auf die politische Agenda zu heben. Deregulierung, Handelsliberalisierung und neoliberale Wirtschaftspolitik haben den massiven Transfer von Land und Reichtum an Konzerne und Eliten ermöglicht. Um dies rückgängig zu machen, bedarf es einer mutigen Umverteilungspolitik. Doch nur wenige Länder führen derzeit sinnvolle Landreformen durch, die darauf abzielen, enteigneten Gemeinschaften ihr

Land zurückzugeben und umzuverteilen. Der internationale Menschenrechtsrahmen verpflichtet die Staaten jedoch, eine gerechte Verteilung des Zugangs zu und der Kontrolle über Land und andere natürliche Ressourcen sowie deren nachhaltige Nutzung sicherzustellen. Zu den Instrumenten gehören Umverteilung, Rückgabe, Anerkennung kollektiver und gewohnheitsrechtlicher Eigentumsrechte, Eigentumsobergrenzen und partizipative Landnutzungsplanung. Diese Maßnahmen müssen mit fairen steuerlichen Maßnahmen einhergehen – wie etwa progressiven Grund- und Immobiliensteuern –, die in der Realität oft regressiv oder ineffektiv sind und Ungleichheit und Vermögenskonzentration verstärken. In Deutschland beispielsweise ermöglichen Anteilskäufe („Share Deals“), dass Investoren die Grunderwerbssteuer ganz umgehen können.

Notwendigkeit von internationaler Zusammenarbeit

Landnahme und -akkumulation sind mittlerweile grenzüberschreitende Probleme, die vom globalen Kapital vorangetrieben werden. Nationale Antworten allein sind daher unzureichend. Die bevorstehende zweite Internationale Konferenz über Agrarreform und ländliche Entwicklung (ICARRD+20), die im Februar 2026 in Kolumbien stattfinden wird, bietet den Regierungen eine wichtige Gelegenheit, sich zu konkreten Maßnahmen zu verpflichten, um Landgrabbing zu stoppen, die Konzentration umzukehren und eine gerechte und nachhaltige Landverteilung zu gewährleisten.

Um erfolgreich zu sein, muss ICARRD+20 mit umfassenden globalen Bemühungen verknüpft werden: den laufenden Verhandlungen über ein rechtsverbindliches Instrument zur Regulierung transnationaler Unternehmen, dem Prozess hin zu einer globalen Steuerkonvention und dem von den Ländern des Globalen Südens angeführten Vorstoß für einen internationalen Mechanismus zur Behandlung von Staatsschulden und zur Eindämmung von Steuervermeidung und -hinterziehung. Diese Schritte sind von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, einen finanziellen Spielraum für Staaten zu schaffen, die eine umverteilende, menschenrechtsbasierte Politik und eine gerechte Transformation umsetzen wollen.

Ecuador: Garnelen statt Reis

von Frank Braßel

Shrimps-Unternehmen gegen Kleinbauern – so lässt sich der Konflikt auf der ehemaligen Hacienda Las Mercedes zusammenfassen. Immer wieder kommt es zu Gewalt und Vertreibungen. Eine immer größere Rolle spielt die Drogenmafia, die teils mit Regierungsstellen vernetzt zu sein scheint. FIAN unterstützt die Betroffenen seit vielen Jahren.

Mit dem Auto gelangt man von der ecuadorianischen Hafenstadt Guayaquil in einer halben Stunde in die fruchtbare landwirtschaftliche Region von Durán. Plötzlich wandelt sich die Landschaft: Garnelenbecken soweit das Auge reicht. Manche sind schon in Betrieb, andere erst ausgeschachtet, jedes etwa doppelt so groß wie ein Fußballfeld.

„Anfang 2022 begann diese Entwicklung“, erläutert Rechtsanwalt Milton Yulán vom Landreform-Netzwerk *Tierra y Vida* die Szenerie. „Viele Kleinbauern wurden von ihrem Land vertrieben, um den Garnelenbecken Platz zu machen.“ In wenigen Monaten wechselten auf Las Mercedes 1.187 Hektar den Besitzer. Nur drei Genossenschaften mit 96 Familien verteidigten ihre Landfläche mit 380 Hektar. Dort sehen wir saftige grüne Flächen. Nein, aussteigen sollten wir besser nicht, meint Yulán, der auch bei FIAN Ecuador aktiv ist. „Die Situation vor Ort ist extrem angespannt, der Besuch von Ausländern könnte den Druck auf die Bauern noch erhöhen.“ Wir treffen uns später im Büro des Anwalts im Zentrum von Guayaquil.

„Im Februar 2022 standen auf einmal morgens einige Männer vor unserem Haus und drängten uns, das Land zu verkaufen. 2.000 US-Dollar pro Hektar boten sie an, dann 4.000,“ erzählt Elvia Vargas, die Vorsitzende der Genossenschaft *Nueva Revolución*. „Als wir ablehnten, wurden sie laut und bedrohten uns mit einer Pistole.“ Die Region um Guayaquil und Durán gehört zu den gewalttätigsten in ganz Lateinamerika. „Erinnert ihr euch noch an die Hubschrauber, die über unsere Häuser flogen? Ich hatte solche Angst,“ sagt Elvia. Viele Kleinbauern haben verkauft, meist für einen Spottpreis von 2.500 US-Dollar pro Hektar. Der Marktpreis liegt beim Zehnfachen, so dass die gut 1.500 Hektar von Las Mercedes einen Wert von fast 40 Millionen Dollar ausmachen.



Leckere Früchte schmecken auch Milton Yulán (r.)

Keine „Agrarrevolution“

Besonders makaber: Las Mercedes ist eines der wenigen Projekte der Regierung unter Rafael Correa (2007 bis 2017) zur gerechteren Verteilung von Landbesitz. Ausgangspunkt war die Bankenkrise Ecuadors am Ende des vergangenen Jahrhunderts: Viele Investoren hatten große Ländereien mit enormen Summen beliehen und ihre Gelder ins Ausland transferiert. Als Banken und Staat vor der Pleite standen, wurde die komplette Wirtschaft auf den US-Dollar umgestellt. Zahlreiche Ländereien gingen an die Regierung über. Rafael Correa griff nach seinem Wahlsieg das Thema auf. Analog zu seiner „Bürgerrevolution“ verkündete er eine „Agrarrevolution“, die im Mai 2009 mit 35 beschlagnahmten Haziendas und gut 10.000 Hektar Land begann. Diese sollten an landlose Gruppen gehen, die oft schon auf den Ländereien lebten, so auf Las Mercedes, einem ursprünglich wenig produktiven Weidegebiet.

„Doch die Regierung unterstützte die Übertragung von Land an die Bauern kaum. Zahlreiche Fälle wurden durch juristische Fragen in Behörden blockiert“, erinnert sich Ramón Espinel, der 2009 als Landwirtschaftsminister bis zu 110.000 Hektar verteilen lassen wollte. „Es gab keinen politischen Willen, die Landreform voranzutreiben.“ Espinel zog sich nach zwei Jahren zurück. Von der groß angekündigten „Agrarrevolution“ blieb wenig übrig¹.

„Es war letztlich eine populistische Maßnahme, die an den ungerechten Agrarstrukturen in unserem Land nichts geändert hat“, analysiert Daniela Andino, die Koordinatorin von FIAN Ecuador. Und was aktuell in Durán geschehe, sei kein Einzelfall. „Landvertreibungen nehmen überall zu. Wir verfolgen einen Fall in der Provinz Santa Elena, in dem für ein bislang wenig fruchtbares Land auf einmal ein Rechtsanwalt aus Guayaquil einen offenbar gefälschten Besitztitel präsentierte – nachdem das Landwirtschaftsministerium ein Bewässerungssystem für die lokale Gemeinde errichtet hatte.“

Das Ministerium scheint mehr die Interessen von Investoren als von Kleinbauern im Blick zu haben. „Es muss eine mafiöse Struktur hier im Landwirtschaftsministerium gegeben haben“, erklärte selbst Hugo Hermosa, der damalige Abteilungsleiter



Arbeit im Reisfeld auf Las Mercedes

für Landfragen, im Februar dem Autor über die Hintergründe der rasend schnellen „Verkäufe“ von Land in Durán. „Aber das ist meine persönliche Meinung.“

Land, Kokain und Politik

In jener Epoche war Bernardo Manzano der Minister, zuvor langjähriger Manager des größten Privatunternehmens Ecuadors, der *Corporación Noboa*, dessen Erbe der aktuelle Präsident Daniel Noboa ist. Manzano trat im Februar 2023 zurück, nachdem sein Name in einem geleakten Gespräch zwischen dem später ermordeten Verbindungsmann zur albanischen Drogenmafia und dem Schwager des damaligen Präsidenten Lasso fiel, die sich über ihre Erfolge zur Besetzung von Kabinettsposten freuten. Politische Macht, Landbesitz und zunehmend die Drogenökonomie gehen in Ecuador oft Hand in Hand. Auch einer der Cousins des Präsidenten, Eduardo Yanes Noboa, hat 2022 über zweihundert Hektar Land von Las Mercedes erworben. Architekt des Landraubs von Las Mercedes war Pablo Muentes, seit 2021 Abgeordneter der konservativen christsozialen Partei PSC, welche die Region lange dominiert hat. Sein Netzwerk hatte laut Staatsanwaltschaft enge Kontakte zu den Choneros, der damals einflussreichsten Kokainbande in Durán. Aus diesen Kreisen stammten offensichtlich die Bewaffneten, die die Kleinbauern in Las Mercedes bedrohten. Ecuadors Drogenbanden scheinen zunehmend – was man seit langem in Kolumbien kennt – als paramilitärische Gruppen Interessen ökonomischer Eliten durchzusetzen: Sie fördern nicht nur den Landraub, sondern schüchtern auch Gewerkschafter im Bananensektor ein oder tragen zur rasanten Ausweitung des illegalen Bergbaus bei.



Magna Vera und Emilio Castro haben auf Las Mercedes kürzlich geheiratet.

Die drei Genossenschaften auf Las Mercedes haben bis heute keine endgültigen Landtitel, obwohl sie vom Staat mehrfach als Berechtigte für die Landreform anerkannt wurden. „Investoren bekommen sofort einen Landtitel, wie die Verkäufe von 2022 zeigen. Normale Bauern müssen Jahre darauf warten, wohl damit man ihnen mit Hilfe des Ministeriums das Land leichter rauben kann,“ analysiert der erfahrene Anwalt Yulán. Eine Art Reservoir für Land, wenn es lukrative Produkte auf dem Weltmarkt gibt.

Shrimps für den Export sind mit fast sieben Milliarden US-Dollar zum zweitwichtigsten Exportgut Ecuadors geworden, hinter Erdöl, aber deutlich vor Bananen und Kakao. Wichtigste Märkte sind China und die USA. Doch auch die EU weist seit



Manuel Ipo und Elvia Vargas von der Bauernvereinigung Nueva Revolución

dem Freihandelsabkommen mit Ecuador im Jahr 2017 rasante Zuwachsralten auf: Der Garnelenimport aus Ecuador hat sich von 2017 bis 2024 fast verdoppelt, so PowerShift in der Studie „*The Climate Impact of the EU Trade Agreement with Colombia, Peru and Ecuador*“.

Widerstand

Die Familien der *Nueva Revolución* auf Las Mercedes haben ihre Landrechte bislang erfolgreich verteidigt. „Wir haben protestiert, haben uns zusammengeschlossen, sind bis vor das Landwirtschaftsministerium in Quito gezogen. Glücklicherweise gab es Unterstützung durch verschiedene lokale Gruppen und internationale Menschenrechtsorganisationen wie FIAN“, berichtet Manuel Ipo, der Verwalter der Genossenschaft. „Ich gehe hier nicht weg. Soll ich etwa wieder wie früher Wasser an den Kreuzungen von Guayaquil verkaufen?“

Nur noch ein Drittel aller Beschäftigten in Ecuador hat einen sozialversicherungspflichtigen Job. Die Shrimpszucht schafft kaum Arbeitsplätze und hinterlässt verseuchte Böden. Knapp 70 Prozent der Landfläche in Ecuador wird inzwischen für Exportprodukte genutzt, ein Geschäft fast nur für reiche Investoren. Das strategische Ziel der Ernährungssouveränität in der ecuadorianischen Verfassung bleibt unbeachtet.

Reis, Yuka, Kochbananen, Früchte und Gemüse produzieren die verbliebenen Bauernfamilien von Las Mercedes. Der Reis wird meist in der Region verkauft, die anderen Produkte bereichern den eigenen Küchentisch. „Wenn ich abends auf dem kleinen Hügel bei uns sitze, dann denke ich manchmal: Es ist ein kleines Paradies hier, wie Himmel auf Erden,“ schwärmt die Genossenschaftlerin Magna Vera.

Frank Braßel war langjähriger Mitarbeiter von FIAN und Oxfam. Er arbeitet seit vielen Jahren zur Menschenrechtssituation in Ecuador. Eine längere und modifizierte Fassung des Artikels ist im August-Heft der Weltsichten erschienen. Alle Fotos von Miguel Castro

1 Einen Überblick bietet die erste Koordinatorin von FIAN Ecuador: Natalia Landivar, *The struggle for land in coastal Ecuador during the PAIS alliance pink-tide governments*, in: *The Journal of Peasant Studies*, Vol. 52, 2025, S. 366-389

Das Recht auf Entwicklung: Schritt zu sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit?

von Sofie-Marie Terrey

Das Recht auf Entwicklung ging aus den postkolonialen Gerechtigkeitskämpfen des 20. Jahrhunderts hervor. Obwohl es bis heute umstritten ist, stärkt es die Rechenschaftspflicht von Staaten – nicht nur bezüglich ihrer internationalen Entwicklungspolitik, sondern auch zur sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe ihrer Bürger*innen. Der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Entwicklung wird im November Deutschland besuchen. FIAN beteiligt sich an den Konsultationen.

Das „Recht auf Entwicklung“ wurde erstmalig 1966 in einer Rede des senegalesischen Politikers Doudou Thiam vor der UN-Generalversammlung erwähnt. Thiam kontrastierte dieses Recht mit der kolonial bedingten wirtschaftlichen Ungleichheit der Staaten. Nachdem ein solches Recht durch den senegalesischen Juristen Kéba M’Baye weiter konkretisiert worden war, etablierte es sich im Lauf der 1970er Jahre zunehmend in Foren der Vereinten Nationen. Die Generalversammlung beschloss schließlich 1986 die „Erklärung zum Recht auf Entwicklung“. Laut dieser haben „jeder Mensch und alle Völker das Recht (...), an der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklung, in der alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll verwirklicht werden können, teilzunehmen, dazu beizutragen und sie zu genießen“.

Postuliert wird also erstens, dass „Entwicklung“ die volle Verwirklichung aller Menschenrechte bezeichnet, insbesondere der im UN-Sozialpakt normierten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Zweitens besteht ein Recht darauf, am Entwicklungsprozess beteiligt zu werden. Im Kontext des Rechts auf Nahrung etwa ergibt sich hieraus das Recht, an der Herstellung eines gesellschaftlichen Zustands teilzuhaben, der eine ausreichende, gesunde und nachhaltige Ernährung für jeden Menschen sicherstellt.

Ein Recht auf globale Gerechtigkeit?

Das Recht auf Entwicklung wird zu den Menschenrechten gezählt. Allerdings muss bei seiner Auslegung der Kontext seiner Entstehung beachtet werden. Nach den Dekolonisierungswellen der 1960er Jahre stieg die Anzahl ehemals kolonialer Staaten innerhalb der Vereinten Nationen deutlich an. Diese forderten die Beseitigung der durch die Kolonialherrschaft westlicher Staaten verursachten Armut. Ein Recht auf Entwicklung sollte dabei vor allem ihre Handlungsmacht im Prozess ihrer wirtschaftlichen Entwicklung sichern und gegen koloniale Kontinuitäten wirken. Das Recht auf Entwicklung war also Teil einer breiteren Forderung nach globaler Gerechtigkeit. In diesem Sinne war es als Recht gedacht, das nicht nur einzelnen Menschen, sondern auch Völkern zukommt.

Diese zwei Dimensionen stehen nebeneinander, wirken aber unterschiedlich: In der ersten Dimension bietet das Recht auf Entwicklung einen Rahmen, den Staat für sozio-ökonomische Missstände im eigenen Land zur Verantwortung zu ziehen. In der zweiten Dimension verlangt es die Reduzierung wirtschaftlicher Ungleichheiten zwischen Staaten.

Ein umstrittenes Recht

Hieraus ergaben sich aber auch Kontroversen. Insbesondere westliche Jurist*innen lehnten die kollektive Dimension des Rechts auf Entwicklung ab. Viele vertraten eine individualistische Konzeption von Menschenrechten. Nach ihrer Auffassung



Doudou Thiam 1963 (UN Photo/JH)

könnten Rechte nur von Einzelpersonen besessen werden. Diese juristische Kritik korrespondierte mit der politisch begründeten Aversion westlicher Staaten gegenüber diesem neuen Recht. Diese waren oftmals nicht nur Entwicklungshilfegeber, sondern auch ehemalige Kolonisierer. Sie befürchteten insbesondere, dass rechtliche Ansprüche auf Entwicklungshilfe oder auf einen Ausgleich wirtschaftlicher Ungleichheit gegen sie gerichtet werden würden. Ab den 1990er Jahren wurde aber zumindest die grundsätzliche Existenz des Rechts auf Entwicklung zunehmend von westlichen Staaten befürwortet.

Ein bindender Völkerrechtsvertrag in Sicht?

In den letzten Jahren konnten zumindest vage Fortschritte in der Rechtsentwicklung beobachtet werden. Die völkerrechtliche Wirkungskraft des Rechts auf Entwicklung wurde bisher dadurch beeinträchtigt, dass die „Erklärung über das Recht auf Entwicklung“ sowie andere Dokumente, in denen das Recht verankert ist, völkerrechtlich als *soft law* gelten, also nicht rechtlich bindend sind. Seit 2018 aber hat die UN-Arbeitsgruppe zum Recht auf Entwicklung einen Entwurf für einen bindenden völkerrechtlichen Vertrag erarbeitet. Dieser würde nicht nur alle Unterzeichnerstaaten verpflichten, mehr Rechenschaft über ihre innerstaatliche Umsetzung des Rechts abzulegen. Der Vertragsentwurf enthält auch eine Verpflichtung zur

internationalen Kooperation, die unter anderem die Schaffung gerechterer Bedingungen für wirtschaftlich schwächere Länder auf globalen Handels- und Finanzmärkten verlangt.

Der Abschluss des Vertrags wäre ein deutliches Zeichen hin zu gemeinschaftlichem Handeln für nachhaltige Entwicklung und einer Verantwortungsübernahme durch westliche Länder. Die historischen Kontroversen zeichnen sich hier aber weiter fort: Bisher konnte keine ausreichende Unterstützung für ein Vertragsschlussverfahren gefunden werden.

UN-Sonderberichterstatter zum Recht auf Entwicklung

Zugleich hat sich aber auf der Ebene der Vereinten Nationen eine Implementierungsstruktur für das Recht auf Entwicklung gebildet, die wichtige menschenrechtliche Arbeit leistet. 2017 schaffte der UN-Menschenrechtsrat das Mandat für einen Sonderberichterstatter zum Recht auf Entwicklung. Dieser erarbeitet seither nicht nur jährliche Berichte zur Umsetzung des Rechts auf Entwicklung in Bezug auf bestimmte Kontexte, wie etwa der Bekämpfung des Klimawandels oder der Regulierung von Konzernen.

Er überprüft auch die Umsetzung beider Dimensionen des Rechts auf Entwicklung im Rahmen von Länderbesuchen: Zum einen kontrolliert er die sozio-ökonomische Situation innerhalb von Ländern und legt dabei ein besonderes Augenmerk auf die soziale und wirtschaftliche Teilhabe von Gruppen, die von Diskriminierung betroffen sind, wie etwa Frauen, Indigene oder Menschen mit Behinderung. Zum anderen wird die Entwicklungspolitik einer kritischen Betrachtung unterzogen – und zwar nicht nur auf Seiten der Adressatenländer, sondern auch der Geberländer. Etwa notierte der Sonderberichterstatter in Vietnam Fälle von Vertreibung lokaler Gemeinden aufgrund von Entwicklungsprojekten, ohne dass diese adäquat beteiligt oder kompensiert wurden. Nach seinem Besuch in der Schweiz wiederum kritisierte er, dass der schweizerische Markt nicht

gut zugänglich für Nahrungsmittelimporte aus wirtschaftlich schwächeren Ländern sei. Dies erschien dem Sonderberichterstatter als konträr zu den entwicklungspolitischen Anstrengungen der Schweiz.

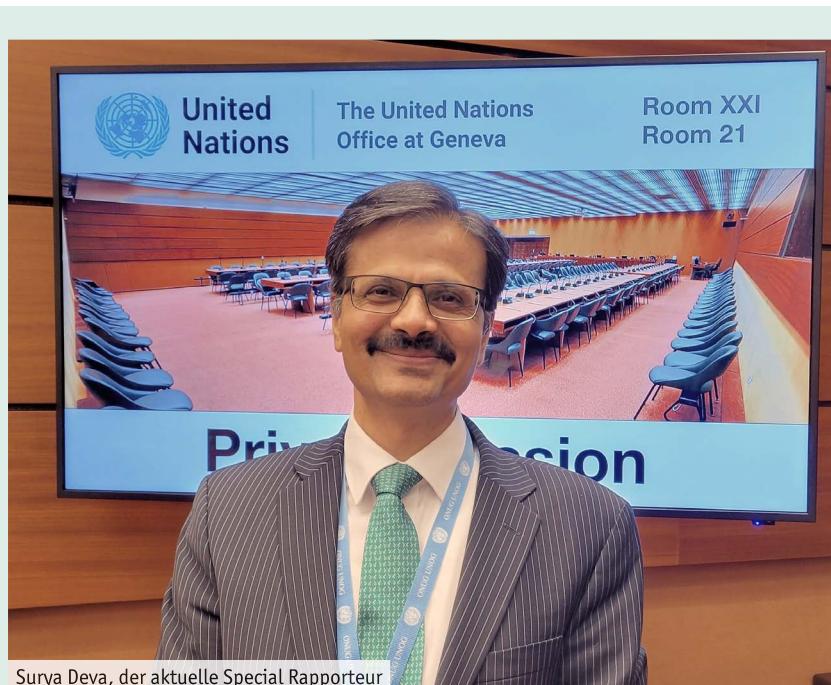
An der Arbeit des Sonderberichterstatters wird deutlich, dass das Recht auf Entwicklung die Gelegenheit bietet, die Rechenschaft von Staaten in Bezug auf eine Vielzahl von sozialen und wirtschaftlichen Problemen zu erhöhen. Während sich das Mandat anderer Sonderberichterstatter*innen auf einzelne Rechte beschränkt, wie etwa das Recht auf Nahrung, kann der Sonderberichterstatter für das Recht auf Entwicklung bereichsübergreifend arbeiten. Man sieht auch, wie die im Recht auf Entwicklung enthaltene Forderung nach Teilhabe am Entwicklungsprozess aller gesellschaftlicher Gruppen das in den Menschenrechtsverträgen enthaltene Diskriminierungsverbot stärkt.

Fazit

Das Recht auf Entwicklung hat dazu beigetragen, Entwicklung und Menschenrechte als intrinsisch miteinander verbunden zu sehen und Forderungen nach Selbstbestimmung und wirtschaftlicher Gerechtigkeit in die Entwicklungspolitik hineinzutragen. Gleichzeitig kann das Recht als Vehikel für vielfältige Forderungen nach sozio-ökonomischer Teilhabe von Bürger*innen gegen ihren Staat dienen.

Die Aussicht auf einen bindenden völkerrechtlichen Vertrag ist derzeit jedoch gering. Auch Deutschland verhielt sich diesbezüglich bisher stets zurückhaltend. Würde ein einflussreiches Land wie Deutschland sich hinter den Vertragsentwurf stellen, hätte dies sicherlich eine beachtliche normstärkende Wirkung.

Sofie-Marie Terrey ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Freien Universität Berlin und promoviert zur menschenrechtlichen Verantwortung europäischer Entwicklungsinstitutionen. Sie engagiert sich im AK Jura von FIAN.



Rapporteur besucht Deutschland

Im November 2025 besucht der Sonderberichterstatter für das Recht auf Entwicklung, Surya Deva, Deutschland.

Die Bundesregierung sollte dies als Gelegenheit nutzen, um die Transparenz bezüglich ihrer Entwicklungspolitik zu erhöhen und Kritik an Entwicklungsprojekten ernst zu nehmen. Gleichzeitig sollte die Regierung Stellung dazu nehmen, wie sie Entwicklungsprobleme innerhalb von Deutschland, beispielsweise Ernährungsarmut, adressieren will.

FIAN hat sich an einer Konsultation des *Special Rapporteurs* beteiligt und wird an einem vom Deutschen Institut für Menschenrechte organisierten Austausch mit Surya Deva teilnehmen.

Perspektiven der Zivilgesellschaft auf die Konferenz „Politik gegen Hunger“

von Jan Dreier

Die „Politik gegen Hunger“ in Berlin ist die bedeutendste internationale Konferenz des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Seit über 20 Jahren nimmt FIAN daran teil. Seite an Seite mit Sozialen Bewegungen, Bäuer*innen, Indigenen, Frauengruppen und NGOs haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Umsetzung des Rechts auf Nahrung ganz oben auf die politische Prioritätenliste gesetzt wurde.

Die Konferenz ist eine wichtige Plattform für die internationale Zivilgesellschaft, um sich abzustimmen und konkrete Bausteine in die weltweite Politik zur Umsetzung des Rechts auf angemessene Nahrung einzubringen. Um die zivilgesellschaftlichen Teilnehmenden aus aller Welt hierauf einzustimmen, organisierte FIAN zusammen mit Bündnispartnern vorab einen Besuch bei der solidarischen Landwirtschaft BAUEReI in der Nähe von Potsdam. Das agrarökologische Konzept der SoLaWi und die speziell für schmale Beete angepassten Maschinen, die die bäuerlichen Besucher*innen von ihren eigenen Feldern kannten, sorgten für viel Gesprächsstoff.

Der zweite Teil zur Einstimmung war ein Vorbereitungsworkshop, an dessen Organisation FIAN maßgeblich mitwirkte, um gemeinsame Strategien zu entwickeln. Im Anschluss fand eine Konsultation der UN-Arbeitsgruppe zu bäuerlichen Rechten statt. FIAN war auch hierin umfassend involviert. Die vielfältigen Vorbereitungen mündeten in eine lebhafte und fruchtbare Konferenz.



Der Elefant im Raum: der Hunger in Gaza

Für großen Diskussionsstoff sorgte, dass die Hungersnot in Gaza vom Ministerium nicht auf die Konferenzagenda gesetzt worden war. Viele Teilnehmende, darunter FIAN, befanden dies als untragbar. Nach gemeinsamer Absprache prangerte eine Sprecherin der Zivilgesellschaft zu Konferenzbeginn die anhaltende Katastrophe als Ergebnis einer systematischen Verletzung des Rechts auf Nahrung an. Das Ministerium reagierte, indem sie das Thema spontan auf die Tagesordnung setzte und für Fragen öffnete. Während die Teilnehmenden dies würdigten, kritisierten sie die einseitige Parteinahme Deutschlands in dem Konflikt. Nach der Konferenz veröffentlichten sie eine gemeinsame Stellungnahme, an der auch FIAN mitwirkte.

Klare Empfehlungen für die Zukunft

Die Zivilgesellschaft verurteilte die anhaltende Landkonzentration sowie den Landraub durch Konzerne und Finanzakteure. Eine Kernforderung waren daher Reformen zur Umverteilung von Land. Dass die Bundesregierung bei der Konferenz ihre

Unterstützung für die Internationale Agrarreformkonferenz (ICARRD+20) in Kolumbien 2026 ausgesprochen hat, ist daher ein klarer Erfolg.

Mit starker Stimme forderte die Zivilgesellschaft ebenso, dass sich die tragende Rolle von Frauen in der Landwirtschaft endlich in politischen Maßnahmen widerspiegeln müsse. Sie appellierte an die Regierungen, insbesondere 2026 – das internationale Jahr der Bäuerin – zu nutzen, die UN-Leitlinien zu Gendergerechtigkeit und der Stärkung von Frauen und Mädchen umzusetzen.

Heiß debattiert wurde auch die Bioökonomie. Die Zivilgesellschaft lehnte das Modell einstimmig als Scheinlösung ab. Durch ihren unstillbaren Durst nach Biomasse verschärft die Bioökonomie Landkonflikte, anstatt den Hunger zu bekämpfen. Als eine menschenrechtlich angemessene Maßnahme forderten die Teilnehmenden stattdessen eine systematische Unterstützung der Agrarökologie.

Auch die große Macht von Unternehmen in globalen Lieferketten kritisierte die Zivilgesellschaft scharf. Sie forderte, dass die Regierungen sich stärker für effektive Rechenschaftsmechanismen wie das UN-Abkommen über Wirtschaft und Menschenrechte einsetzen.

Neue Schwerpunkte und „lessons learned“

Mit großem Einsatz machten von Ernährungsarmut Betroffene indes deutlich, dass Mangelernährung auch im Globalen Norden eine Realität ist. Für Deutschland lautet ihre oberste Forderung, dass die Regelsätze für die Grundsicherung angehoben werden müssen, damit sich alle Menschen gesund ernähren können. Durch die konzertierten Anstrengungen der Zivilgesellschaft führte die Konferenz insgesamt zu vielen wichtigen Zugeständnissen seitens der Bundesregierung. Die gute Zusammenarbeit und die Bündelung der Kräfte im Rahmen der „Politik gegen Hunger“ kann ein Beispiel dafür sein, wie wir als internationale Zivilgesellschaft unsere Arbeit hin zu einer Welt ohne Hunger weiter ausgestalten.



Exkursion: Gemeinsames Essen stärkt den Zusammenhalt

FIAN Kontakt

FIAN Deutschland • Gottesweg 104 • 50939 Köln • Tel.: 0221-474491-10 • Fax 0221-474491-11 • info@fian.de • www.fian.de

Geschäftsstelle

Almudena Abascal, Fallarbeit Lateinamerika
a.abascal@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Jan Dreier, Recht auf Nahrung in Deutschland und Agrarökologie
j.dreier@fian.de, Tel: 0221-474491-10

Gertrud Falk, Jahresthema, Bildungsarbeit, Gender, Multiplikator*innen, Pressekontakte
g.falk@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-15

Sandra Falkenau, Finanzverwaltung
s.falkenau@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-14

Insa Heinke, Fallarbeit Südostasien
i.heinke@fian.de, Tel: 0221-474491-10

Marian Henn, Lateinamerika, Bildungsarbeit
m.henn@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10

Roman Herre, Landwirtschaft, Landkonflikte, Welternährung
r.herre@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Stephanie Janke, Öffentlichkeitsarbeit, Webseite
s.janke@fian.de, Tel: 0221 – 474491-10

Barbara Lehmann-Detscher, Spenden, Mitgliedschaft, Fundraising, Bildungsarbeit
b.lehmann-detscher@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-16

Philipp Mimkes, Geschäftsführung, Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion FoodFirst
p.mimkes@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-20

FIAN-Beirat

Prof. Dr. Remo Klinger, Rechtsanwalt und Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Christine von Weizsäcker, Biologin, Vorsitzende Ecoropa

Wolfgang Kaleck, Menschenrechtsanwalt, Generalsekretär ECCHR

Prof. Dr. Maria Müller-Lindenlauf, Agrarwissenschaftlerin mit Fachgebiet Agrarökologie (Hochschule Nürtingen-Geislingen)

Prof. (em) Dr. Franz Segbers, Sozialethiker

Prof. Dr. Stefan Selke, Soziologe (HAW Furtwangen)

Dr. Brigitte Hamm, Politikwissenschaftlerin, ehem. Institut für Entwicklung und Frieden (Uni Duisburg)

Dr. Rainer Huhle, Politologe, ehem. Mitglied UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Vorstand Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. (em) Dr. Hanns Wienold, Soziologe, Ernährungsexperte für Lateinamerika und Südasien

Prof. Dr. Anne Lenze, Sozialrechtlerin (Hochschule Darmstadt)

Dr. Steffen Kommer, Jurist, Autor „Menschenrechte wider den Hunger“

FIAN Lokalgruppen

Berlin, Maren Staeder, *info@fian-berlin.de*

Kontakt Hamburg: Heiko Hansen, *heiko.hansen@mailbox.org*

Heidelberg, Charlotte Dreger, *charlottedreger@posteo.de*

Köln, *fian_rheinland@web.de*

Marl, Klaus-Dieter Hein, *kghein@t-online.de*

München, Arne Klevenhusen, *fian@muenchen-mail.de*

Münsterland, Kontakt: *info@fian.de*

Rhein-Ruhr-Wupper, Wolfram Boecker, *wboecker@email.de*

Tübingen, Harald Petermann, *fian-tuebingen@web.de*

FIAN Arbeitskreise

AK Agrar, Roman Herre, *r.herre@fian.de*

AK Bildung, Barbara Lehmann-Detscher, *b.lehmann-detscher@fian.de*

AK Dekolonial, Kontakt: *info@fian.de*

AK Gender, Gertrud Falk, *g.falk@fian.de*

AK Jura, Janina Reimann, *akjurafian@gmx.de*

Fallarbeitsgruppe Ecuador, Sini Bodemer, *sini.bodemer@fian-berlin.de*

Team Fallarbeit, Philipp Mimkes, *p.mimkes@fian.de*

bitte
ausreichend
frankieren

FIAN Deutschland e.V.
Gottesweg 104
50939 Köln

Name	Strasse	PLZ/Ort	Telefon	E-Mail	Geburtstag (für Statistik)
------	---------	---------	---------	--------	----------------------------

Bitte tragen Sie Ihre vollständige Anschrift ein, für die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer wären wir Ihnen sehr dankbar. Ihre Daten werden nicht weitergegeben und nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet!

Ist Ihre Anschrift noch aktuell? Teilen Sie uns Änderungen bitte rechtzeitig mit!

ISSN 1611-5880

Termine

- 10. Oktober** **Workshop beim BNE-Festival Hamm**
- 14. Oktober** **Filmgespräch: „I am the River, the River is me“, Dortmund**
- 29. – 31. Oktober** **Tagung Runder Tisch Zentralamerika „Antworten der Zivilgesellschaft auf die Rückkehr des Autoritarismus“, Berlin**
- 2. November** **Vortrag: „Landgrabbing: Der globale Griff nach Boden“, Saarbrücken**
- 18. November** **Workshop zu Menschenrechtsbildung für Soziale Menschenrechte, BNE-Messe Hagen**
- 25. November** **Workshop Land & Agrarökologie – wie gehört das zusammen?, Berlin**
- 24. Januar 2026** **Aktiventreffen, Köln**
- 8.-10. Mai 2026** **FIAN Jahresversammlung, JH Bonn**

Informationen zu Anmeldung und Anfangszeiten: info@fian.de

Der inhaltliche Schwerpunkt auf den Seiten 4-13 sowie der Artikel zu Ecuador wurden gefördert von:



Ich möchte FIAN-Mitglied werden

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Zusendung des FoodFirst-Magazins

Mein Jahresbeitrag: 60 Euro 120 Euro _____ Euro

Ich möchte meinen Beitrag erhöhen

Ab dem _____ erhöhe ich meinen

Beitrag um _____ Euro pro Monat.

Ich möchte das FoodFirst abonnieren

als Druckexemplar pdf-Abo an:

E-Mail _____

Abo-Jahresbeitrag: (Bei Auslandsversand zzgl. 10 Euro)

15 Euro Standardabo 30 Euro Förderabo

Ich erteile FIAN eine Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., Gottesweg 104, 50939 Köln, Gläubiger-Identifikationsnummer DE22ZZZ00000081635, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Zahlungsweise:

jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

KontoinhaberIn _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

IBAN: DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Datum _____

Unterschrift _____

Impressum

Herausgeber: FIAN Deutschland e.V.

Tel.: 0221 – 474491-10 • Fax 0221 – 474491-11

www.fian.de • info@fian.de

Ausgabe 03/2025 • Erscheinungsdatum: September 2025

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Philipp Mimkes, Marian Henn

V.i.S.d.P.: Philipp Mimkes

Layout: Silvia Bodemer

Lektorat: Philipp Mimkes

Fotos: © FIAN oder s. Bildunterschrift

Titelbild: Protest gegen die Ermordung von Frauen (© Andreas Boueke)

Druck: Basisdruck GmbH, Duisburg, auf 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr

Druckauflage: 1.700 • Einzelpreis: 4,00 Euro Schutzgebühr

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Abonnement: 15,- Euro Standardabo, 30,- Euro Förderabo

Auslandsversand: zzgl. 10,- Euro

Die Weiterverwendung der veröffentlichten Textbeiträge (ohne Fotos) ist mit Angabe der Quelle gestattet. Freigabe vorab unter: info@fian.de

Die nächste Ausgabe erscheint im Dezember 2025.

Spendenkonto FIAN Deutschland:

GLS-Bank Bochum

IBAN: DE84 4306 0967 4000 444400 • BIC: GENODEM1GLS